



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

An alle Vereine im BLVN

**Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
vom 29.05.2022 in Hannover**

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

02.06.2022

Anwesende:

Präsidium

Vizepräsident (Finanzen) Nils Schumacher
Vizepräsident (Sport) Thomas Bolten

(siehe Anhang 3: Teilnehmerliste Präsidium)

Ehrenpräsident

Wolfgang Tanke

(siehe Anhang 6: Gästeliste)

Delegierte

11 Delegierte vers. Vereine und mit 5 oder 6 Stimmen Bereich Pool/Snooker
6 Delegierte vers. Vereine und mit jeweils 10 Stimmen Bereich Karambol/Kegel

(siehe Anhang 4 Teilnehmerliste Pool/Snooker)

(siehe Anhang 5 Teilnehmerliste Karambol/Kegel)

Gäste

5 weitere Gäste laut Gästeliste

(siehe Anhang 6: Gästeliste)

Versammlungsleitung Vizepräsident (Finanzen) Nils Schumacher

Protokollführung LSW Snooker Mario Sonnenburg

Billard Landesverband Niedersachsen e. V.
Geschäftsstelle
Fiagenburgweg 17
32361 Preußisch Oldendorf

Mail: info@blvn.de
www.blvn.de

Vereinsregister-Nr.: 4017
Amtsgericht Hannover
St.-Nr.: 5331/5822/0313
Finanzamt Lübbecke
Seite 1 von 14



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

An alle Vereine im BLVN

**Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
vom 29.05.2022 in Hannover**

02.06.2022

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung durch das Präsidium des BLVN

Nils Schumacher eröffnet die Sitzung mit 15 Minuten Verspätung um 11:15 Uhr und begrüßt neben Vizepräsident (Sport) Thomas Bolten und den Delegierten und Gästen besonders Ehrenpräsident Wolfgang Tanke und dankt allen für das Erscheinen.

Weiterhin erläutert Schumacher die Abwesenheit von Präsident Ingo Klaus, der kurzfristig eine schriftliche Stellungnahme vor der Versammlung durch Schumacher versenden ließ.

TOP 2: Bestätigung des Schriftführers

Nils Schumacher erläutert, dass Mario Sonnenburg im Vorfeld der Versammlung gefragt wurde, ob er das Protokoll führt, der dies übernehmen wird. Die Versammlung bestätigt Sonnenburg als Schriftführer.

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Die Versammlung wurde fristgerecht eingeladen, alle Tagungsunterlagen an die Delegierten versendet und zwei der vertretungsberechtigten Präsidiumsmitglieder sind anwesend.
Die Versammlung ist beschlussfähig.

Es werden die Stimmen der Delegierten festgestellt:

- Bereich Pool/Snooker 60 Stimmen aufgeteilt auf 11 Delegierte (6x5 Stimmen und 5x6 Stimmen) - (siehe Anhang 4 Teilnehmerliste Pool/Snooker)



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

An alle Vereine im BLVN

Protokoll der Mitgliederversammlung 2022 vom 29.05.2022 in Hannover

02.06.2022

- Bereich Karambol/Kegel 60 Stimmen aufgeteilt auf 6 Delegierte á 10 Stimmen - (siehe Anhang 5 Teilnehmerliste Karambol/Kegel)
- Beide Vizepräsidenten haben je eine Stimme - (siehe Anhang 3 Teilnehmerliste Präsidium)



Es ergeben sich somit 122 Stimmen.

Zur vorab versendeten Tagesordnung gibt es keine Anträge und somit keine Änderungen.

Die Tagesordnung wird zur Genehmigung zur Abstimmung gestellt:

Ja: 122
Nein: /
Enthaltungen: /



Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.



TOP4: Gedenken der Verstorbenen:

Nils Schumacher benachrichtigt die Delegierten über zwei Verluste des BLVN: Dieter Schweers (59) vom PBC Molbergen 2021 und Ralf Prieb (56) RSC Gifhorn + BSC Gifhorn in 2022 sind verstorben.



TOP5: Ehrung Sportler / Sportlerin / Mannschaft des Jahres 2021 der Bereiche:

Schumacher ehrt zunächst die anwesenden zu Ehrenden und gibt die Pokale sowie Urkunden aus. Pokale und Urkunde für nicht anwesende zu Ehrende werden den entsprechenden Vereinsvertretern überreicht.



- Pool: Birgit Heidorn – 3x Gold DM Ladies (BSG Hannover)



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

An alle Vereine im BLVN

Protokoll der Mitgliederversammlung 2022 vom 29.05.2022 in Hannover

02.06.2022

- Snooker: Alexander Widau – 1x Gold U18 Jugend; 1x Gold Snooker Herren (1. DSC Hannover)
- Karambol: Aygün Cin – 4. Platz DJM (BSG Hannover)
- Kegel: Justin Beer – 1x Bronze DJM (VFV Hildesheim)
- Jugend: Eray Cin – 3x 3. Platz DJM und 1x 2. Platz DJM (BSG Hannover)



TOP6: Berichte der Präsidiumsmitglieder

- Bericht Präsident
 - ein Rechenschaftsbericht des Präsidenten Ingo Klaus lag indirekt durch die schriftliche Absage-E-Mail vor, die den Delegierten vorab zuging.
 - (siehe Anhang 7: „Mein Amt als Präsident des BLVN e.V.“)
 - es gibt keine Fragen
- Bericht Vizepräsident Finanzen/Sport
 - Schumacher stellt den Bericht der beiden Vizepräsidenten Nils Schumacher und Thomas Bolten vor.
 - (siehe Anhang 8: „Bericht der BLVN Vizepräsidenten zur MV 2022“)
 - es gibt keine Fragen
- Bericht Bereichsvorsitzende Pool/Snooker
 - der Bericht von Birgit Heidorn wurde vorab an die Delegierten gesendet (siehe Anhang 9: „Bericht Birgit Heidorn“)
 - es gibt keine Fragen
- Bericht Bereichsvorsitzende Karambol/Kegel
 - Der Bericht von Stefan Berlin wurde vorab an die Delegierten gesendet (siehe Anhang 10: „Bericht Stefan Berlin“)



SPORTNANKA
www.sportnanka.de

TOP7: Berichte des VP Finanzen über das Geschäftsjahr 2021

Nils Schumacher stellt die Zahlen des Geschäftsjahres 2021 vor. Die Übersicht wurde vorab an die Delegierten versendet, weshalb es nur





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

An alle Vereine im BLVN

**Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
vom 29.05.2022 in Hannover**

02.06.2022

vereinzelt nachfragen gibt. Schumacher erläutert außerdem, dass ein neues Kassenprogramm angeschafft werden soll, da das aktuelle Programm an einigen Stellen unzureichend ist. Weiterhin wurden die neuen Kostenstellen mit Beschluss der MV 2021 umgestellt.

Das Vermögen des BLVN bezieht sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 23.422,61 €.

(siehe Anhänge 11: „Jahresabschluss zum 31.12.2021“)

TOP8: Bericht der Kassenprüfer über das Geschäftsjahr 2021

Aus dem Bericht der Kassenprüfer Johann Schnitzler, Christine Seibt und Kevin Schmidt geht hervor, dass die Kasse sowie die Kassenbücher ordnungsgemäß geführt wurden und die Summen auf den Konten stimmen. (siehe Anhänge 12+13: „Checkliste / Leitfaden für die Kassenprüfung“ und „Prüfbericht“)

Die Kassenprüfer empfehlen die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und das Präsidium zu entlasten.

TOP9: Entlastung des geschäftsführenden Präsidiums

Der Antrag auf Entlastung sowie der Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2021 liegt durch TOP 8 vor.

Entlastung des Präsidiums und Genehmigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Abstimmung gestellt:

Ja: 120
Nein: /
Enthaltungen: 2

Das Präsidium wird für das Geschäftsjahr 2021 einstimmig entlastet und die Jahresrechnung 2021 genehmigt.



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

An alle Vereine im BLVN

**Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
vom 29.05.2022 in Hannover**

02.06.2022

*Die Stimmenanzahl ändert sich von 122 auf 120 Stimmen
Es folgt eine 10-Minütige Pause von 11:50-12:00 Uhr.*

TOP10: Wahl des Wahlleiters

Ehrenpräsident Wolfgang Tanke sowie Silke Mahlfeld melden sich zur Wahlleitung freiwillig.

Da es keine Einwände oder anderen Kandidaten gibt, werden die beiden zur Wahl gestellt.

Abstimmung zur Wahlleitung durch W. Tanke und S. Mahlfeld:

Ja: 120
Nein: /
Enthaltungen: /

W. Tanke und S. Mahlfeld werden einstimmig zur Wahlleitung gewählt.

TOP11: Wahlen

W. Tanke und S. Mahlfeld danken den beiden bisherigen Vizepräsidenten für die Ausführung ihrer Ehrenämter.

- Wahlen Präsident des BLVN
 - Ingo Klaus steht nicht zur Wiederwahl bereit.
 - Es finden sich keine Kandidaten auf das Amt des Präsidenten.
 - N. Schumacher und S. Mahlfeld erläutern die Situation, dass der BLVN auch ohne Präsidenten handlungsfähig bleibt, solange zwei Vizepräsidenten gewählt werden.
 - Die Versammlung einigt sich darauf, dass lieber ein geeigneter Kandidat gesucht und bei der nächsten Versammlung gewählt wird, als erneut einen Namen auf's Papier zu wählen. Der Tenor, dass dies zuletzt nicht gut war für den BLVN ist einstimmig.



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

An alle Vereine im BLVN

Protokoll der Mitgliederversammlung 2022 vom 29.05.2022 in Hannover

02.06.2022

- Es wird eine „Stellenbeschreibung“ für das Präsidentenamt erstellt und an die Vereine gesandt. Kandidaten sollen sich vorab bei den Bereichsversammlungen vorstellen.
- Wahl des Vizepräsidenten Sport
 - Thomas Bolten wird zur Wiederwahl vorgeschlagen und würde die Wahl annehmen.
 - Es gibt keine weiteren Kandidaten



Abstimmung zur Wahl Thomas Bolten als Vizepräsident Sport:

Ja: 115
Nein: /
Enthaltungen: 5

Thomas Bolten wird einstimmig zum Vizepräsident Sport gewählt.

Die Stimmenzahl erhöht sich auf 121 Stimmen.

- Wahl Vizepräsident Finanzen
 - Nils Schumacher wird zur Wiederwahl vorgeschlagen und würde die Wahl annehmen.
 - Es gibt keine weiteren Kandidaten



Abstimmung zur Wahl Nils Schumacher als Vizepräsident Finanzen:

Ja: 121
Nein: /
Enthaltungen: /

Nils Schumacher wird einstimmig zum Vizepräsident Finanzen gewählt.

Die Stimmenzahl erhöht sich auf 122 Stimmen.



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

An alle Vereine im BLVN

**Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
vom 29.05.2022 in Hannover**

02.06.2022

- Wahl der Kassenprüfer
 - Die drei bisherigen Kassenprüfer werden zur Wiederwahl vorgeschlagen.
 - Johann Schnitzler würde im Falle der Wahl in Abwesenheit die Wahl annehmen (vorab schriftlich zugesagt)
 - Christine Seibt und Kevin Schmidt würden die Wahl annehmen.
 - Es gibt keine weiteren Kandidaten.



Abstimmung zur Wahl der Kassenprüfer J. Schnitzler, C. Seibt und K. Schmidt:

Ja: 122

Nein: /

Enthaltungen: /



Johann Schnitzler, Christine Seibt und Kevin Schmidt werden einstimmig zu Kassenprüfern gewählt.



TOP12: Genehmigung des Haushaltsplans 2022

Der Haushaltsplan 2022 wurde vorab an die Delegierten versendet.
(siehe Anhänge 14+15: „Haushaltsplan 2022 – Kostenstellen 5000 gesamt und Kostenstellen 5100 Präsidium“)



Es gibt keine Nachfragen zum Haushaltsplan 2022.



Abstimmung zur Genehmigung des Haushaltsplans 2022:

Ja: 122

Nein: /

Enthaltungen: /

SPORTNANKA
www.sportnanka.de

Der Haushaltsplan 2022 wird einstimmig genehmigt.





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

An alle Vereine im BLVN

**Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
vom 29.05.2022 in Hannover**

02.06.2022

TOP13: Genehmigung der Mitgliedsbeiträge 2023

Nils Schumacher erläutert die Säulen der DBU Beiträge und wie sich diese auf den BLVN übertragen lassen. Hierzu hat Schumacher zwei Vorschläge ausgearbeitet, die er jeweils ausführlich vorstellt.

(siehe Anhänge 16+17: „Beiträge Vorschlag A“ und „Beiträge Vorschlag B“)

Im Anschluss daran ergibt sich eine Debatte über Für und Wider der Vorschläge und was dies für die einzelnen Vereine bedeutet. Schumacher kann alle Rückfragen erläutern. Es gibt keine Lösung in der alle Vereine mehr oder alle Vereine Weniger bezahlen, sondern es sind immer Kompromisse je nach Vereinsgröße.

Die erarbeiteten Vorschläge sind als ein gutes Mittel der Kosten für die Vereine ausgearbeitet und müssen im Bedarfsfall über die Jahre angepasst werden.

Während der Debatte wird die Versammlung für 30 Minuten Essenspause unterbrochen von 13:00 – 13:30 Uhr.

Schumacher erläutert zusammenfassend noch einmal den Unterschied zwischen Vorschlag A und Vorschlag B. Die Vorschläge werden zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung zu den Mitgliedsbeiträgen 2023:

Vorschlag A

Ja: 64 Stimmen

Vorschlag B

Ja: 58 Stimmen

Vorschlag A der Mitgliedsbeiträge 2023 wird mehrheitlich angenommen und die Beiträge sind entsprechend beschlossen.



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

An alle Vereine im BLVN

**Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
vom 29.05.2022 in Hannover**

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

02.06.2022

TOP14: Antrag auf Änderung der Satzung

Nils Schumacher erläutert den gescheiterten Versuch die Satzung nach der letzten Abstimmung eintragen zu lassen, da ein Paragraph ungenügend formuliert wurde und der Verbandszweck dadurch zu einfach geändert hätte werden können.

Nach Rücksprache mit dem Landessportbund Niedersachsen sowie dem Notar wurde der Abschnitt ersatzlos gestrichen und einer Eintragung dürfte nichts im Wege stehen.

Die Satzung wurde vom Satzungs-gremium erarbeitet und steht entsprechend zur Abstimmung ohne den gestrichenen Absatz.

Die Satzung und der zugehörige Antrag wurden vorab an die Delegierten versendet.

(siehe Anhänge 18+19: „Antrag auf Satzungsänderung und Satzungsneufassung“)

Eine Satzungsänderung bedarf laut Satzung §5 Abschnitt 5.7 Unterpunkt (4) eine zwei Drittel Mehrheit. Die Satzung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung zur Satzungsänderung:

Ja: 122
Nein: /
Enthaltungen: /

Die Satzung 2022 wird einstimmig genehmigt.

T. Bolten und N. Schumacher machen nach Erhalt des Protokolls einen Termin beim Notar und veranlassen umgehend die Eintragung.



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

An alle Vereine im BLVN

**Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
vom 29.05.2022 in Hannover**

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

02.06.2022

TOP15: Anträge auf Änderung der Ordnungen

Nils Schumacher erläutert die verschiedenen Anträge zu Änderungen in den Ordnungen.

- Antrag 1 – Änderung der Finanzordnung
 - Der Antrag wurde vorab inkl. des zu ändernden Abschnitts „XI Förderungen“ an die Delegierten versendet.

(siehe Anhänge 20+21: „Antrag auf Änderung der Finanzordnung“ und „XI Förderungen“)

Abstimmung zur Änderung der Finanzordnung:

Ja: 122
Nein: /
Enthaltungen: /

Die Finanzordnung wird einstimmig um den Punkt XI Förderungen ergänzt. Der Antrag ist angenommen.

- Antrag 2 – Änderung der Rechts- und Strafordnung
 - Der Antrag wurde vorab inkl. der Arbeitsfassung der Arbeitsgruppe nach der letzten MV 2021 an die Delegierten versendet.

(siehe Anhänge 22+23: „Antrag auf Änderung der Rechts- und Strafordnung“ und „Rechts- und Strafordnung NEU“)



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

An alle Vereine im BLVN

**Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
vom 29.05.2022 in Hannover**

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

02.06.2022

Abstimmung zur Änderung der Rechts- und Strafordnung:

Ja: 122
Nein: /
Enthaltungen: /

Die Rechts- und Strafordnung wird einstimmig geändert. Der Antrag ist angenommen.

- Antrag 3 – Änderung der Spesenordnung
 - Der Antrag wurde vorab inkl. der Anpassung an die Delegierten versendet.

(siehe Anhänge 24+25: „Antrag auf Änderung Spesenordnung“ und „Abschnitt Anpassung Spesenordnung“)

Abstimmung zur Änderung der Spesenordnung:

Ja: 122
Nein: /
Enthaltungen: /

Die Spesenordnung wird einstimmig geändert. Der Antrag ist angenommen.

- Antrag auf Genehmigung der Sportbereichsordnung Ausbildung
 - Der Antrag sowie die neue Sportbereichsordnung des neuen Bereiches Ausbildung wurde vorab an die Delegierten gesendet. Die Sportbereichsordnung Ausbildung wurde in dem entsprechenden Gremium ausgearbeitet.

(siehe Anhänge 26+27: „Antrag auf Genehmigung der Sportbereichsordnung Ausbildung“ und „Sportbereichsordnung Ausbildung“)



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

An alle Vereine im BLVN

**Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
vom 29.05.2022 in Hannover**

02.06.2022

Abstimmung zur Genehmigung der Sportbereichsordnung Ausbildung:

Ja: 122
Nein: /
Enthaltungen: /

Die Sportbereichsordnung wird einstimmig genehmigt. Der Antrag ist angenommen.

TOP16: schriftliche Anträge

Es sind keine schriftlichen Anträge an die Versammlung gestellt worden.

TOP17: Verschiedenes

Ehrenpräsident W. Tanke berichtet über den jüngsten Erfolg von Sven Daske mit 3x Gold.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Nils Schumacher dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 13:50 Uhr.

Ort, Datum, Unterschrift Protokollführer LSW Snooker Mario Sonnenburg

Hannover, 29.05.2022,

Ort, Datum, Unterschrift Vizepräsident Finanzen

Hannover, 29.05.2022



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Mario Sonnenburg – Emma-Vogel-Weg 9 - 30419 Hannover – Landessportwart Snooker

Mario Sonnenburg
Landessportwart Snooker

Mobil: 0160 - 8570905

mario.sonnenburg@blvn.de

An alle Vereine im BLVN

**Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
vom 29.05.2022 in Hannover**

02.06.2022

Anhänge

- Anhang 1: „Einladung MV 2022“
- Anhang 2: „Tagesordnung MV 2022“
- Anhang 3: „Teilnehmerliste Präsidium“
- Anhang 4: „Teilnehmerliste Pool/Snooker“
- Anhang 5: „Teilnehmerliste Karambol/Kegel“
- Anhang 6: „Gästeliste“
- Anhang 7: „Mein Amt als Präsident des BLVN“
- Anhang 8: „Bericht der BLVN Vizepräsidenten zur MV 2022“
- Anhang 9: „Bericht Birgit Heidorn“
- Anhang 10: „Bericht Stefan Berlin“
- Anhang 11: „Jahresabschluss zum 31.12.2021“
- Anhang 12: „Checkliste / Leitfaden für die Kassenprüfung“
- Anhang 13: „Prüfbericht“
- Anhang 14: „Haushaltsplan 2022 – Kostenstellen 5000 gesamt“
- Anhang 15: „Kostenstellen 5100 Präsidium“
- Anhang 16: „Beiträge Vorschlag A“
- Anhang 17: „Beiträge Vorschlag B“
- Anhang 18: „Antrag auf Satzungsänderung“
- Anhang 19: „Satzungsneufassung“
- Anhang 20: „Antrag auf Änderung der Finanzordnung“
- Anhang 21: „XI Förderung“
- Anhang 22: „Antrag auf Änderung der Rechts- und Strafordnung“
- Anhang 23: „Rechts- und Strafordnung NEU“
- Anhang 24: „Antrag auf Änderung der Spesenordnung“
- Anhang 25: „Abschnitt Anpassung Spesenordnung“
- Anhang 26: „Antrag auf Genehmigung Sportbereichsordnung
Ausbildung“
- Anhang 27: „Sportbereichsordnung Ausbildung“



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Nils Schumacher, Jakob-Borchers-Str. 40, 26340 Zetel

An alle Vereine im BLVN

Via Mail:

Präsidium

Nils Schumacher

VP Finanzen

Mail: nils.schumacher@blvn.de
Tel.: +49 176 20310775

17.04.2022

Einladung BLVN Mitgliederversammlung 2022

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,
hiermit lädt das Präsidium nach §5.3 der Satzung des BLVN form- und fristgerecht alle Mitglieder
und gewählten Delegierten der Bereiche zur Mitgliederversammlung 2022 herzlich ein.

Ort: Freizeithaus Linden
Saal 7
Windheimstraße 4
30451 Hannover

Termin: 29.05.2022
Beginn: 11:00 Uhr

Die Verpflegung der Teilnehmer wird vom BLVN in Eigenregie organisiert. Deshalb bitten wir um
Anmeldung aller Delegierten und Gäste bis zum **22.05.2022**.

Anträge an die Versammlung können bis zum **01.05.2022** schriftlich an das Präsidium geschickt
werden. Die Tagungsunterlagen werden dann am 02.05.2022 an die Delegierten und Vereine
geschickt.

Bei der anstehenden Mitgliederversammlung 2022 wird das geschäftsführende Präsidium neu
gewählt. Interessierte Mitglieder an einem Posten können gerne Ihre Bewerbung schicken, welche
mit den Tagungsunterlagen versendet wird.

Vorläufige Tagesordnung ist auf Seite #2 zu finden.

Mit sportlichen Grüßen

Nils Schumacher



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Nils Schumacher, Jakob-Borchers-Str. 40, 26340 Zetel

An alle Vereine im BLVN

Via Mail:

Präsidium

Nils Schumacher

VP Finanzen

Mail: nils.schumacher@blvn.de
Tel.: +49 176 20310775

17.04.2022

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 01: Begrüßung / Eröffnung durch das Präsidium des BLVN
TOP 02: Bestätigung des Schriftführers
TOP 03: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
TOP 04: Gedenken der Verstorbenen
TOP 05: Ehrung Sportler / Sportlerin / Mannschaft des Jahres 2021 der Bereiche
TOP 06: Berichte der Präsidiumsmitglieder
- Präsident
 - VP Sport
 - Bereichsvorsitzende Pool / Snooker
 - Bereichsvorsitzender Karambol / Kegel
- TOP 07: Bericht des VP Finanzen über das Geschäftsjahr 2021
TOP 08: Bericht der Kassenprüfer über das Geschäftsjahr 2021
TOP 09: Entlastung des geschäftsführenden Präsidiums
TOP 10: Wahl eines Wahlleiters
TOP 11: Wahlen
- Präsident
 - Vizepräsident Sport
 - Vizepräsident Finanzen
 - Kassenprüfer
- TOP 12: Genehmigung des Haushaltsplans 2022
TOP 13: Genehmigung der Mitgliedsbeiträge für 2023
TOP 14: Anträge auf Änderung der Satzung
TOP 15: Anträge auf Änderung der Ordnungen
TOP 16: Schriftliche Anträge
TOP 17: Verschiedenes



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

BLVN Mitgliederversammlung 2022

29.05.2022 in Hannover

Präsidium

Nr.	Name	Funktion / Verein	Unterschrift	Stimmen
1	Ingo Klaus	Präsident	Abgemeldet	
2	Thomas Bolten	VP Sport	<i>Bolten</i>	1
3	Nils Schumacher	VP Finanzen	<i>Schumacher</i>	1
4				
5				
6				
7				
8				
9				

B
B

2

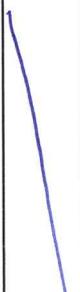


BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

BLVN Mitgliederversammlung 2022

29.05.2022 in Hannover

Pool / Snooker

Nr.	Name	Funktion / Verein	Unterschrift	Stimmen
1	Daniel Müller	1. DSC Hannover		5
2	Mario Sonnenburg	1. DSC Hannover		5
3	Zbigniew Lefanschick	SBC Hannover e.V.		5
4	Anke Liepelt	PBSG Wolfsburg		5
5	Markus Wolf	GVO Oldenburg		5
6	Christoph Flaig	PBC Oldenburg		5
7	Christian Kröger	TuS BW Lohne		5
8	Birgit Heidorn	BSG Hannover e.V.	Abgemeldet	
9	Ronald Richter	PBC Cloppenburg	Abgemeldet	

25

1 A
2 A
3 A
4 A
5 A
5
5
5
5
5
5
5



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

BLVN Mitgliederversammlung 2022

29.05.2022 in Hannover

Pool / Snooker

Nr.	Name	Funktion / Verein	Unterschrift	Stimmen
10	Nicole Wülbeck	PBC Cloppenburg	Abgemeldet	
11	Henning Brückner	BC Queens Player		5
12	Magnus Wiszniewski	BC Dissen		8
13	Monika Niehaus	BC Dissen		8
14	Silke Mahlfeld	BC Queens Player		6
15	Petra Lammers	PBC Cloppenburg		8
16	Thomas Winkler	VfV Hildesheim		6
17				
18				

6
4
2
8
9
10
11
A
A
A
A
A
B

60



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

BLVN Mitgliederversammlung 2022

29.05.2022 in Hannover

Karambol / Kegel

Nr.	Name	Funktion / Verein	Unterschrift	Stimmen
1	Dennis Lendeckel	BSC Rot-Weiß Salzgitter		10
2	Thomas Ahrens	BSG Hannover e.V.		10
3	Harold Loosschilder	SCB Langendam e.V.		
4	Bert Reinholz Baris Cin	BSG Hannover e.V.		
5	Dieter Voigt	Braunschweiger BC e.V.		10
6	Stefan Berlin	PBC Oberharz		10
7	Aygin Cin	BSG Hannover e.V.		10
8	Justin Beer	VfV Hildesheim		10
9	Eray Cin	BSG Hannover		

60

B B B A B B B



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

BLVN Mitgliederversammlung 2022

29.05.2022 in Hannover

Gäste

Nr.	Name	Funktion / Verein	Unterschrift
1	Wolfgang Tanke	Ehrenpräsident	
2	Frank Will	BSC Gifhorn e.V.	
3	Kevin Schmidt	BSC Gifhorn e.V.	
4	Christine Seibt	BSC Gifhorn e.V.	
5	Leyla Tural		
6	Nils Johanning	BF Bremen	
7	Melanie Webken <i>Fin Lammer's</i>	PBC Cloppenburg	
8	<i>Frey Gis</i>	<i>BSC Hannover</i>	
9			



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle, Fiegenburgweg 17, 32361 Pr. Oldendorf

Verteiler:

Via Mail an das Präsidium

PRÄSIDENT

Ingo Klaus

Präsident des BLVN

Mail: praesident.blvn@blvn.de
Tel.: +49 175 5279555

Mein Amt als Präsident des BLVN e.V.

Sehr geehrte Sportfreundinnen,
sehr geehrte Sportfreunde!

Schweren Herzens bin ich zu der Entscheidung gekommen, dass ich für Amt des Präsidenten des BLVN e.V. nicht mehr zur Verfügung stehe.

Die Corona-Krise hat meine Familie und mich schwer belastet. Bekanntlich haben wir das Billardcafé Skyline zum 01.01.2020 gekauft und durften uns keine 8 Wochen später mit den Auswirkungen beschäftigen und am 17.03.2020 komplett schließen.

Zwar konnten wir das Café finanziell über Wasser halten, aber doch leiden wir, wie viele andere Gastronomen auch, an akuten Mangel an Mitarbeitern. Meine Frau und ich haben z.B. zwischen den ersten beiden Lockdowns über 160 Tage durchgearbeitet.

Wir waren die Ersten und die Letzten im Lokal. Das zehrt an Geist und Körper.

Da ich neben dem Café auch noch andere Projekte leite, fehlt mir immer mehr die Zeit, das Amt sinnvoll und produktiv auszuführen.

Auch Verbandstechnisch habe ich sehr bedenkliche Erfahrungen machen dürfen, die mich an der Aufrichtigkeit der ausgeschriebenen Parolen ernsthaft zweifeln lassen, als da z.B. wären:

„Respekt“, „Toleranz“ und „Miteinander“ – anscheinend hohle Phrasen, die zum Einsatz kommen, wenn es passt...

Da hätte ich von der DBU, speziell Helmut Biermann, und einigen Sportfreundinnen und Sportfreunden mehr erwartet. Ich wurde eines Besseren belehrt. Ebenso der Umgang mit der Kassenprüfung bei der letzten MV hat gezeigt, dass einige Mitglieder des BLVN anscheinend nur darauf warten, angebliche „Fehler“ oder „Missstände“ aufzudecken, um sich dann in Vorwürfen zu ergießen. Bei Wahlen in Ämtern, der Übernahme von Verantwortung, habe ich diese Personen bisher nur abwinken sehen. Menschlich enttäuschend, aber nicht unerwartet.

Wenn dass das Credo für ein Weiterkommen und Fortschritt ist, wundert mich das negative Gerede über die DBU, denn da herrscht dasselbe Schema.

Ich persönlich bleibe wie ich vorher war: der Sport steht ganz weit oben und das seit über 36 Jahren. Ich treffe Entscheidungen auch FÜR den Verband, den Verein oder meine Mannschaft, wenn ich mich dadurch benachteilige, wenn es für die Sache ist. Das habe ich immer so gehalten und werde ich auch zukünftig so handhaben.

Wenn ich mich irre, gebe ich das zu und für eine Entschuldigung war ich mir nie zu schade.

Aber ich spreche auch direkt an. Manchmal laut, manchmal leise. Aber nie hinter dem Rücken der betreffenden Personen!

Das polarisiert und kann manch einer nicht gut wegstecken. Aber im Endeffekt können alle besser damit leben, denn sie wissen dann genau woran sie sind.





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle, Fiegenburgweg 17, 32361 Pr. Oldendorf

Verteiler:

Via Mail an das Präsidium

PRÄSIDENT

Ingo Klaus

Präsident des BLVN

Mail: praesident.blvn@blvn.de
Tel.: +49 175 5279555

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und alles Gute. Besonders Bedanken möchte ich mich bei Thomas Bolten und Nils Schumacher, die außerordentlich kompetent ihr Amt ausüben und eine sehr hilfreiche Stütze für mich waren.

Dem Verband im Gesamten wünsche ich eine pandemiefreie Zukunft, weise Entscheidungen und einen klaren Blick auch bzgl. der DBU, denn sie ist nicht 100% pro Billardsport. Das kann ein Dachverband nicht sein, der Geld für die NICHTAUSSTRAHLUNG von Billardsportveranstaltungen kassiert.



Mit sportlichen Grüßen


Ingo Klaus
(Präsident BLVN)





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Bericht der BLVN Vizepräsidenten zur Mitgliederversammlung 2022

Sehr geehrte Versammlung, Sehr geehrte Mitglieder,

zunächst einmal bedanken wir uns beim ausscheidenden Präsidenten Ingo Klaus für die letzten drei Jahre und die Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihm und seiner Familie alles Gute im Privaten und im Beruflichen.

Im Folgenden möchten wir als Vizepräsidenten Sport und Finanzen einen kleinen Rückblick über den BLVN seit der letzten Mitgliederversammlung im September 2021 geben.



Aktuelle Mitgliederzahlen

Beschreibung	2020	2021	2022
LSB Mitglieder	Niedersachsen: 1466 Bremen: unbekannt	Niedersachsen: 1402 Bremen: 130	Niedersachsen: 1350 Bremen: 136
Aktive BillardArea	1105	1083	1020
Vereine	48	48	47



Wie man den Zahlen entnehmen kann sind die Mitgliederzahlen leicht rückläufig. Das mag viele Gründe haben aber Corona und die Lockdowns seit 2020 haben wahrscheinlich einen großen Anteil daran. Im Ganzen betrachtet denken wir dass der Sport Billard in Niedersachsen noch sehr glimpflich davon gekommen ist und wir hoffen dass es sich nun in den nächsten Monaten bei allen erholt.

Nach der MV 2021 wurden vom Präsidium die Eintragung der Satzung vorbereitet, wo im November 2021 der Termin beim Notar anstand. Alle erforderlichen Unterlagen und Unterschriften wurden eingereicht. Durch die Weihnachts- und Urlaubszeit haben wir im Januar 2022 erst recht spät vom Schreiben des Amtsgerichtes erfahren. Die Abarbeitung der Punkte vom Amtsgericht war innerhalb von 7 Tagen nicht mehr möglich, weshalb das Präsidium entschieden hat es ruhen zu lassen. Auf der heutigen MV wird über eine abgeänderte Satzung abgestimmt und dann wird das neue Präsidium sich schnellstmöglich mit der Eintragung beim Notar / Amtsgericht auseinandersetzen.



Da auch damit gerechnet wurde das die Satzung zeitnah nach der letzten MV eingetragen wird wurde das Jahr 2022 schon mit diesem Grundgedanken angefangen. Der Bereich Jugend und Ausbildung wurde schon aufgestellt bzw. vorbereitet, und Sie arbeiten teils schon autark von den anderen Sportbereichen. Auch im Bereich der Finanzen sind die neuen Kostenstellen und Gruppen aktiv. In jedem Sportbereich wurden die ausgearbeiteten Sportbereichsordnungen genehmigt und werden mit der Eintragung der Satzung sofort gültig.



Im November 2021 stand die Mitgliederversammlung der DBU an. Unser VP Sport Thomas Bolten hat den BLVN dort vertreten. Im Mittelpunkt stand vor allem der Umstieg von BillardArea auf die Club Cloud. Das Ergebnis ist das die BillardArea im Sommer 2022 abgestellt wird, und die DBU die Club Cloud nutzen möchte. Durch diese Entscheidung hat man jeden LV vor einige Probleme gestellt. Wie soll der Spielbetrieb ab Sommer 22 dargestellt werden? Entweder entscheiden sich die Verbände für die Cloud, hat ein eigenes System noch in der Hinterhand oder findet jemanden der schnell programmieren kann!



In einer Präsidiumssitzung Ende Januar hat sich das geschäftsführende Präsidium für die Nutzung der Club Cloud entschieden. Wir haben kein eigenes System in der Hinterhand, und auch nicht so viel Geld um ein eigenes programmieren zu lassen. Wohl bemerkt bis Anfang Sommer 2022. Die Integration der Club Cloud begann im März, und die ersten User wurden Anfang Mai erstellt. Es wird demnächst noch Fragerunden per Zoom geben. Eine Einarbeitung der Funktionäre erfolgt ebenso und bei Fragen steht Nils Schumacher fast jederzeit zur Verfügung. Wir hoffen auf einen problemfreien Start der neuen Saison.



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Bericht der BLVN Vizepräsidenten zur Mitgliederversammlung 2022

Kurz zum Sportlichen:

Im November 21 fanden die Deutschen Meisterschaften der Jugend und Erwachsenen statt. Wir möchten uns herzlich bei den Betreuern und Delegationsleitern bedanken für Ihre Arbeit vor Ort. Stephan Bürger, Yvonne Heine und Thomas Winkler bei der Jugend. Thomas Bolten und Gerd Griebner bei den Erwachsenen. Es waren anstrengende Tage, aber soweit bekannt lief fast alles gut und die Sportler konnten Ihre Leistungen vor Ort abrufen.

Erwachsene:

Insgesamt konnten 10 Medaillen geholt werden, womit es der zweite Platz im Medaillenspiegel war.
5x Gold ; 1x Silber ; 4x Bronze

Jugend:

Insgesamt konnten 11 Medaillen geholt werden, womit es der siebte Platz im Medaillenspiegel war.
2x Gold ; 2x Silber ; 7x Bronze

Auf der Homepage sind über beide Meisterschaften detaillierte Abschlussberichte zu finden. Kurz hervorheben möchten wir nur die Leistung von Alexander Widau, dem es gelang bei der Jugend und bei den Herren die Snookerwettbewerbe zu gewinnen.

Im Vorfeld fanden für beide Meisterschaften Vorbereitungslehrgänge von unseren Lehrwarten und Trainern statt. In diesem Jahr sollen mehrere Lehrgänge noch stattfinden, was aufgrund verschiedener Termine nicht immer möglich ist, aber wir arbeiten daran.

Im Mannschaftsbetrieb sind die DBU Ligen bereits beendet.

Pool:

GVO Oldenburg 1 -> 2. Bundesliga 4. Platz

BSG Osnabrück -> 2. Bundesliga 3. Platz

BF Bremen -> RL Nord 1. Platz -> Aufstieg in die 2. Bundesliga

GVO Oldenburg 2 -> RL Nord 8. Platz -> Abstieg in die Oberliga

Snooker:

1. DSC Hannover -> 2. Bundesliga 3. Platz

Karambol / Kegel:

SCB Langendamm -> 2. Bundesliga 6. Platz

Wir gratulieren allen Mannschaften zu Ihren Leistungen und wünschen viel Erfolg in der nächsten Saison. Weiterhin dem BS Braunschweig viel Glück bei der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga im Snooker.

Im Bereich unserer Sponsoren hat sich auch etwas getan. Seit Anfang des Jahres können wir SPORTNANKA und ERIMA dazu zählen. Dort bekommen unsere Mitgliedsvereine und Verband gesonderte Konditionen. Bei Fragen gerne melden oder sich direkt an SPORTNANKA wenden.

Zum Abschluss bedanken wir uns bei der Lotto-Sport-Stiftung bedanken, welche die Deutsche Meisterschaften der Jugend und Erwachsene mit insgesamt 3.000,00 € gefördert hat. Unser Dank gilt auch unseren weiteren Sponsoren Richters Sportwelt, Touch Magazin, REELIVE und Öffentliche Versicherung Michael Espelage, welche uns nach wie vor die Treue halten, wofür wir sehr dankbar sind.





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Birgit Heidorn, Wilhelm-Busch-Str. 15, 30890 Barsinghausen

An alle Vereine im BLVN

Via Mail:

Pool / Snooker

Birgit Heidorn

1. Vorsitzende

Mail: birgit.heidorn@blvn.de
Tel.: 0163 2535745

02.05.2022

Bericht 1. Vorsitzende zur Mitgliederversammlung des BLVN am 29.05.2022.



Guten Tag Zusammen,



Der Spielbetrieb konnte aufgrund der Pandemie erst in dieser Saison 2021/22 wieder unter einigermaßen umsetzbaren Bedingungen starten. Wenn es auch sicherlich hier und da kleinere Probleme mit den ständig wechselnden einzuhaltenden Regeln gab, konnten wir dennoch den Spielbetrieb ganz gut aufrechterhalten und bis zum letzten Spieltag gespielt werden. Auch, und das ist für mich das wichtigste, mit Hilfe der Mannschaften die sich bei Spieltags Verlegungen so gut es ging einigen konnten.



Auch die BM's konnten komplett zu Ende gespielt werden und nun liegt die LM vor uns, die leider auch zwangsweise 2 Jahre pausieren musste. Umso mehr freuen sich die gemeldeten Sportler/innen hoffentlich darauf.



Gerd Griebner hat den Mannschaften der oberen Ligen die Möglichkeit gegeben Ersatzspieler nach zu melden und hat die Ersatzspielerregelung bis Ende dieser Saison ausgesetzt.



Ebenso sind die Bezirkssportwarte/wartin im Einzel und Mannschaft sehr darauf bedacht gewesen den Mannschaften und den Spielern/innen eine sichere Spielzeit zu geben, indem auch hier Ersatzmeldungen kein Problem waren und bei den BM's gut improvisiert wurde wenn z.B. der Spielort getauscht werden musste aufgrund der Teilnehmerzahl.



In regelmäßigen Abständen finden Bereichsvorstandssitzungen via Zoom statt, meiner Meinung nach ist dies die wichtigste Grundlage um alle aktuell wichtigen aufkommenden Themen zu besprechen und ggf. Entscheidungen zu treffen.



Zur Saison 2022/23 wird in allen Bezirken, sowohl in den unteren Ligen als auch in den oberen Ligen das Spielsystem gleichgesetzt.





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Birgit Heidorn, Wilhelm-Busch-Str. 15, 30890 Barsinghausen

An alle Vereine im BLVN

Via Mail:

Pool / Snooker

Birgit Heidorn

1. Vorsitzende

Mail: birgit.heidorn@blvn.de
Tel.: 0163 2535745

02.05.2022

Zur Änderung des Spielsystems 2022/23 habe ich eine Anpassung der Ausspielziele und eine Umstrukturierung im Sportbereich Pool aller Bezirke erarbeitet, Nils hat mir geholfen dies noch zu ergänzen. Ich habe die Modelle mit der Einladung zur nächsten Bereichsvorstandssitzung/Meeting (10.05.22) versendet, hierzu habe ich die Bezirkssportwarte/wartin eingeladen. Sie sind hier für mich sehr wichtig, zusammen mit dem Landessportwart, um das ganze als Einheit zu optimieren. Ist dies von uns fertig gestellt, geht es von mir als Antrag an die Sportwartetagung 2022 um das Ganze bestenfalls schon zur Saison 2022/23 umzusetzen.



Weiterhin liegt mehr sehr viel daran mögliche umsetzbare Ideen zu sammeln um mehr Attraktivität außerhalb des üblichen Spielbetriebs in unseren Sport zu bekommen. Das geht natürlich nur wenn man aufgrund der Covid-19 Pandemie offensichtlich dauerhaft Planungssicherheit hat. Auch hier werde ich mich mit den Bezirkssportwarten und dem Landessportwart zusammensetzen. Sobald Ideen gesammelt wurden und wir diese als Ganzes zusammengesetzt haben, werde ich mich an die Sportwarte der Vereine wenden um unsere Ideen vorzustellen, eine Umfrage an die Sportler/innen wäre dabei bestimmt sehr hilfreich.



Hat ein Verein Interesse daran Ideen mit einzubringen, der kann mich gerne anschreiben und ich werde diese dann in den Gesprächen mit einbringen.



Weiterhin bin ich positiv gestimmt, dass wir in diese Richtung etwas Gemeinsames schaffen.



Vielen Dank bis hierhin und bleibt gesund



Mit sportlichen Grüßen

SPORTNANKA
www.sportnanka.de

Birgit Heidorn





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Stefan Berlin, Zellweg 4, 38678 Clausthal-Zellerfeld

An alle Vereine im BLVN

Bereich Karambol/Kegel

Bereichsvorstand Karambol/Kegel

Stefan Berlin

1. Vorsitzender

Mail: s.berlin@zellerfeld.de
Tel.: 0157/55136071

2.5.2022

Bericht des 1. Vorsitzenden zur Mitgliederversammlung des BLVN am 29.05.2022.

Liebe Sportfreunde,

im laufenden Geschäftsjahr hat sich nicht sehr viel ereignet. Ein positives Fazit kann ich dennoch ziehen. Die laufende Billardsaison konnte erfolgreich durchgeführt werden, sowohl im Ligabereich wie auch im Turnierbereich. Die ständig wechselnden Regelungen im Corona Alltag und Quarantäne bedingte Absagen hatten zu Verunsicherungen und einer geringeren Teilnahme im Sportbetrieb geführt. Ich glaube jedoch dass sich der Spielbetrieb bald wieder vollständig normalisieren wird.

Die Sportbereichsordnung Karambol wurde auf unserer Bereichsversammlung an die neue Satzung angepasst und zur Abstimmung gestellt. Eine entsprechende Fassung wurde einstimmig angenommen und soll nach erfolgreicher Abstimmung und Eintragung der neuen Satzung des BLVN in Kraft treten.

Ich hoffe das wir endlich mal wieder Planungssicherheit haben und nicht mehr von wechselnden Covid-19 Regelungen abhängig sind.

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Berlin



SPORTNANKA
www.sportnanka.de



J a h r e s a b s c h l u s s

zum 31. Dezember 2021

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.

Fiegenburgweg 17

32361 Preußisch Oldendorf

Finanzamt: Lübbecke

Steuer-Nr: 5331/5822/0313

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

Ideeller Bereich

Einnahmen

Beiträge	40.679,28
Startgelder / Gebühren	5.831,00
Strafgelder	400,00
Spenden	3.000,00
Zuschüsse	7.572,68
Sonstige Einnahmen	3.034,25

Summe Einnahmen Ideeller Bereich	60.517,21
----------------------------------	-----------

Ausgaben

Abschreibungen	1.152,00
Personal- Funktionärskosten	8.645,52
Kosten für den Sport	20.976,55
Raumkosten	600,00
Kosten der Mitgliederverwaltung	2.904,48
Abgaben DBU / DBJ	28.033,50
Versicherungsbeiträge	44,40
Repräsentationskosten	133,10
Ausbildungskosten	2.260,00
Sonstige Kosten	1.991,16

Summe Ausgaben Ideeller Bereich	66.740,71
---------------------------------	-----------

Ergebnis Ideeller Bereich	-6.223,50
----------------------------------	------------------

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

Vermögensverwaltung

Einnahmen

Zinserträge	0,56
-------------	------

Summe Einnahmen Vermögensverwaltung	0,56
-------------------------------------	------

Ergebnis Vermögensverwaltung	0,56
-------------------------------------	-------------

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Einnahmen

Werbeeinnahmen	450,00
----------------	--------

Summe Einnahmen Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	450,00
---	--------

Ergebnis Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	450,00
---	---------------

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

Ergebniszusammenstellung der G u V

Tätigkeitsbereich	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ideeller Bereich	60.517,21	66.740,71	-6.223,50
Vermögensverwaltung	0,56	0,00	0,56
Zweckbetrieb	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	450,00	0,00	450,00
Summe Einnahmen / Ausgaben / Ergebnis	60.967,77	66.740,71	-5.772,94

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

Ideeller Bereich**Einnahmen**

Beiträge

3000	Vereinsbeiträge	16.500,48
3001	Aktivenbeitrag DBU	24.178,80
		40.679,28

Startgelder / Gebühren

3051	Startgelder für LM / BM - Mannschaftswettbewerb	2.900,00
3052	Startgelder für LM / BM - Einzelwettbewerbe	1.880,00
3053	Startgelder für JLM / JBM - Einzelwettbewerbe	144,00
3055	Startgelder für Mannschaftswettbewerbe Obere Ligen	700,00
3058	Teilnahmegebühren DJM Vorbereitung	207,00
		5.831,00

Strafgelder

3071	Strafgelder	400,00
		400,00

Spenden

3100	Spenden	3.000,00
		3.000,00

Zuschüsse

3201	LSB: Aus- & Fortbildung "Nichtolympischer Sportarten"	3.253,40
3202	LSB: Allgemeine Leistungsförderung "Nichtolympischer Sportarten"	1.617,20
3203	LSB: Arbeitstagungen Landesfachverbände	265,80
3204	LSB: Öffentlichkeitsarbeit / Vereinsservice Landesfachverbände	1.066,28
3205	LSB: Vier nebenberufliche Übungsleiter pro Landesfachverband	520,00
3208	LSB: Reisekosten für Landesfachverbände	850,00
		7.572,68

Sonstige Einnahmen

3300	sonstige Einnahmen	3.034,25
		3.034,25

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

Summe Einnahmen Ideeller Bereich	60.517,21
---	------------------

Ausgaben

Abschreibungen

3500	AfA Anlagevermögen	1.152,00
		1.152,00

Personal- Funktionärskosten

3510	Fahrtkosten - Reisekostenerstattung - Hotelkosten - Tagegelder	1.389,36
3511	Verpflegung bei Sitzungen	390,50
3512	Arbeitstagungen	265,80
3513	Pauschale für Webmaster	1.200,00
3514	Betreuung DM	2.257,68
3515	Betreuung DJM	2.443,68
3517	Vier nebenberufliche Übungsleiter pro Landesfachverband	520,00
3518	Anwälte und Notare	178,50
		8.645,52

Kosten für den Sport

3556	Aus- und Fortbildung (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	4.909,50
3557	Leistungslehrgänge (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	1.725,20
3561	Zuschüsse zu nationalen/internationalen Meisterschaften	200,00
3564	Sportförderpreise für Einzelwettbewerbe	334,40
3565	Leistungsstützpunkt	1.000,00
3566	Förderung von Jugendarbeit in den Vereinen	1.500,00
3567	Förderung für Teilnehmer zu höheren Meisterschaften z.B. LM	5.000,06
3568	Ausrichteranteil	922,60
3573	Rückerstattung Startgeld Mannschaftswettbewerb	5.205,00
3581	Anschaffung Sportgeräte laufendes Geschäftsjahr	179,79
		20.976,55

Raumkosten

3600	Büropauschalen	600,00
		600,00

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

Kosten der Mitgliederverwaltung

3700	Büromaterial Mitgliederverwaltung	45,99
3701	EDV	2.126,48
3702	Servermiete	94,80
3703	Porto	37,21
3704	Telefonpauschalen	600,00
		2.904,48

Abgaben DBU / DBJ

3750	Aktivenbeitrag an DBU	28.033,50
		28.033,50

Versicherungsbeiträge

3770	Versicherungsbeiträge	44,40
		44,40

Repräsentationskosten

3801	Ehrungen JLM / JBM (Medallien, Urkunden)	133,10
		133,10

Ausbildungskosten

3870	Trainerausbildungskosten	2.260,00
		2.260,00

Sonstige Kosten

3900	sonst. Kosten	1.991,16
		1.991,16

Summe Ausgaben Ideeller Bereich

66.740,71

Ergebnis Ideeller Bereich**-6.223,50**

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr : 2021

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

Vermögensverwaltung**Einnahmen**

Zinserträge

4100 Zinserträge

0,56

0,56**Summe Einnahmen Vermögensverwaltung**

0,56

Ergebnis Vermögensverwaltung**0,56**

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr : 2021

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**Einnahmen**

Werbeeinnahmen

7000	Werbeeinnahmen für Darstellung auf Homepage und Briefpapier	450,00
------	---	--------

450,00**Summe Einnahmen Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

450,00

Ergebnis Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**450,00**

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

Ergebniszusammenstellung der G u V

Tätigkeitsbereich	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ideeller Bereich	60.517,21	66.740,71	-6.223,50
Vermögensverwaltung	0,56	0,00	0,56
Zweckbetrieb	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	450,00	0,00	450,00
Summe Einnahmen / Ausgaben / Ergebnis	60.967,77	66.740,71	-5.772,94

Kontennachweis (Sonstige) zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

400	Sportgeräte	-228,00
430	Büroeinrichtungen	3,90
440	EDV-Anlage	-1.659,82
800	Anfangskapital	-27.311,63
1200	Bank	15.645,71
1290	Festgeld	7.776,90
Gesamtsumme		-5.772,94

Bilanz für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

AKTIVA**Anlagevermögen**

Sachanlagen

Sportgeräte und Werkzeuge -228,00

Büroeinrichtungen -1.655,92

Summe Sachanlagen -1.883,92

Summe Anlagevermögen -1.883,92**Umlaufvermögen**

Wertpapiere, Kassen- und Bankbestände

Bank- und Postgirokonten 23.422,61

Summe Wertpapiere, Kassen- und Bankbestände 23.422,61

Summe Umlaufvermögen 23.422,61**Summe AKTIVA 21.538,69**

Bilanz für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

P A S S I V A**Vereinsvermögen**

Kapital	27.311,63
Jahresergebnis	-5.772,94
Summe Vereinsvermögen	21.538,69
Summe PASSIVA	21.538,69

Kontennachweis zur Bilanz für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

AKTIVA**Anlagevermögen**

Sachanlagen

Sportgeräte und Werkzeuge

400	Sportgeräte	-228,00
-----	-------------	---------

	Summe Sportgeräte und Werkzeuge	-228,00
--	---------------------------------	----------------

Büroeinrichtungen

430	Büroeinrichtungen	3,90
-----	-------------------	------

440	EDV-Anlage	-1.659,82
-----	------------	-----------

	Summe Büroeinrichtungen	-1.655,92
--	-------------------------	------------------

	Summe Sachanlagen	-1.883,92
--	-------------------	-----------

	Summe Anlagevermögen	-1.883,92
--	-----------------------------	------------------

Umlaufvermögen

Wertpapiere, Kassen- und Bankbestände

Bank- und Postgirokonten

1200	Bank	15.645,71
------	------	-----------

1290	Festgeld	7.776,90
------	----------	----------

	Summe Bank- und Postgirokonten	23.422,61
--	--------------------------------	------------------

	Summe Wertpapiere, Kassen- und Bankbestände	23.422,61
--	---	-----------

	Summe Umlaufvermögen	23.422,61
--	-----------------------------	------------------

	Summe AKTIVA	21.538,69
--	---------------------	------------------

Kontennachweis zur Bilanz für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

PASSIVA**Vereinsvermögen**

Kapital

Anfangskapital

800 Anfangskapital 27.311,63

Summe Anfangskapital **27.311,63**

Summe Kapital 27.311,63

Jahresergebnis

Jahresergebnis

810 Jahresergebnis -5.772,94

Summe Jahresergebnis **-5.772,94**

Summe Jahresergebnis -5.772,94

Summe Vereinsvermögen 21.538,69**Summe PASSIVA 21.538,69**

Haushaltsabgleich pro Kostenstellengruppe für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstellengruppe: **0000-Gesamt**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
3000 Vereinsbeiträge	16.500,48	16.500,00	0,48
3001 Aktivenbeitrag DBU	24.178,80	28.033,50	-3.854,70
3051 Startgelder für LM / BM - Mannschaftswettbewerb	2.900,00	4.420,00	-1.520,00
3052 Startgelder für LM / BM - Einzelwettbewerbe	1.880,00	7.710,00	-5.830,00
3053 Startgelder für JLM / JBM - Einzelwettbewerbe	144,00	1.050,00	-906,00
3054 Startgelder für Mannschaftswettbewerbe Bundesligen	0,00	1.050,00	-1.050,00
3055 Startgelder für Mannschaftswettbewerbe Obere Ligen	700,00	3.810,00	-3.110,00
3058 Teilnahmegebühren DJM Vorbereitung	207,00	120,00	87,00
3071 Strafgebühren	400,00	100,00	300,00
3100 Spenden	3.000,00	0,00	3.000,00
3200 LSB: Zuschuss für Bildungsmaßnahmen der SJN	0,00	500,00	-500,00
3201 LSB: Aus- & Fortbildung "Nichtolympischer Sportarten"	3.253,40	3.530,00	-276,60
3202 LSB: Allgemeine Leistungsförderung "Nichtolympischer Sportarten"	1.617,20	2.020,00	-402,80
3203 LSB: Arbeitstagungen Landesfachverbände	265,80	500,00	-234,20
3204 LSB: Öffentlichkeitsarbeit / Vereinesservice Landesfachverbände	1.066,28	700,00	366,28
3205 LSB: Vier nebenberufliche Übungsleiter pro Landesfachverband	520,00	2.000,00	-1.480,00
3208 LSB: Reisekosten für Landesfachverbände	850,00	0,00	850,00
3300 sonstige Einnahmen	3.034,25	0,00	3.034,25
4100 Zinserträge	0,56	0,00	0,56
7000 Werbeeinnahmen für Darstellung auf Homepage und Briefpapier	450,00	450,00	0,00

Ausgaben

3500 AfA Anlagevermögen	1.152,00	0,00	-1.152,00
3510 Fahrtkosten - Reisekostenerstattung - Hotelkosten - Tagegelder	1.389,36	3.130,00	1.740,64
3511 Verpflegung bei Sitzungen	390,50	1.220,00	829,50
3512 Arbeitstagungen	265,80	500,00	234,20
3513 Pauschale für Webmaster	1.200,00	1.200,00	0,00
3514 Betreuung DM	2.257,68	970,00	-1.287,68

Haushaltsabgleich pro Kostenstellengruppe für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstellengruppe: **0000-Gesamt**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
3515 Betreuung DJM	2.443,68	1.000,00	-1.443,68
3516 Fortbildungen	0,00	100,00	100,00
3517 Vier nebenberufliche Übungsleiter pro Landesfachverband	520,00	2.000,00	1.480,00
3518 Anwälte und Notare	178,50	120,00	-58,50
3551 Landesmeisterschaft / Länderkampf (Turnierleitung, allg. Kosten, Livestream etc.)	0,00	1.810,00	1.810,00
3552 Landesmeisterschaft Schiedsrichter	0,00	550,00	550,00
3553 Jugend-Landesmeisterschaft (Turnierleitung, allg. Kosten, Livestream etc.)	0,00	800,00	800,00
3554 Jugend-Landesmeisterschaft Schiedsrichter	0,00	220,00	220,00
3555 Jugendlehrgänge (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	0,00	500,00	500,00
3556 Aus- und Fortbildung (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	4.909,50	3.530,00	-1.379,50
3557 Leistungslehrgänge (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	1.725,20	2.020,00	294,80
3558 Sportfördergelder Mannschaftswettbewerbe LM	0,00	540,00	540,00
3559 Sportfördergelder Einzelwettbewerbe LM	0,00	2.400,00	2.400,00
3561 Zuschüsse zu nationalen/internationalen Meisterschaften	200,00	430,00	230,00
3563 Sportförderpreise für Mannschaftswettbewerbe	0,00	6.085,00	6.085,00
3564 Sportförderpreise für Einzelwettbewerbe	334,40	2.254,00	1.919,60
3565 Leistungstützpunkt	1.000,00	1.000,00	0,00
3566 Förderung von Jugendarbeit in den Vereinen	1.500,00	500,00	-1.000,00
3567 Förderung für Teilnehmer zu höheren Meisterschaften z.B. LM	5.000,06	250,00	-4.750,06
3568 Ausrichteranteil	922,60	2.694,00	1.771,40
3573 Rückerstattung Startgeld Mannschaftswettbewerb	5.205,00	0,00	-5.205,00
3581 Anschaffung Sportgeräte laufendes Geschäftsjahr	179,79	0,00	-179,79
3600 Büropauschalen	600,00	870,00	270,00
3700 Büromaterial Mitgliederverwaltung	45,99	650,00	604,01
3701 EDV	2.126,48	400,00	-1.726,48
3702 Servermiete	94,80	100,00	5,20
3703 Porto	37,21	35,00	-2,21
3704 Telefonpauschalen	600,00	870,00	270,00
3750 Aktivenbeitrag an DBU	28.033,50	28.033,50	0,00

Haushaltsabgleich pro Kostenstellengruppe für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstellengruppe: **0000-Gesamt**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
3752 DBJ: Zusätzliche Übernachtungen von Sportlern u. Betreuer	0,00	550,00	550,00
3753 Startgelder für Mannschaftswettbewerbe in den Bundesligen	0,00	1.050,00	1.050,00
3770 Versicherungsbeiträge	44,40	50,00	5,60
3800 Ehrungen LM / BM (Medallien, Urkunden)	0,00	1.680,00	1.680,00
3801 Ehrungen JLM / JBM (Medallien, Urkunden)	133,10	700,00	566,90
3802 Ehrungen im Rahmen der JHV	0,00	600,00	600,00
3803 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00	150,00	150,00
3804 Öffentlichkeitsarbeit z.B. Touch	0,00	860,00	860,00
3870 Trainerausbildungskosten	2.260,00	0,00	-2.260,00
3900 sonst. Kosten	1.991,16	72,00	-1.919,16

Gesamtsummen 0000-Gesamt

Einnahmen:	60.967,77	72.493,50	-11.525,73
Ausgaben:	66.740,71	72.493,50	5.752,79
Gesamt:	-5.772,94	0,00	-5.772,94

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **1000-Präsidium**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
3000 Vereinsbeiträge	8.200,48	8.200,00	0,48
3001 Aktivenbeitrag DBU	24.178,80	28.033,50	-3.854,70
3100 Spenden	2.000,00	0,00	2.000,00
3203 LSB: Arbeitstagungen Landesfachverbände	265,80	500,00	-234,20
3204 LSB: Öffentlichkeitsarbeit / Vereinesservice Landesfachverbände	1.066,28	700,00	366,28
3205 LSB: Vier nebenberufliche Übungsleiter pro Landesfachverband	520,00	2.000,00	-1.480,00
3208 LSB: Reisekosten für Landesfachverbände	850,00	0,00	850,00
3300 sonstige Einnahmen	1.627,80	0,00	1.627,80
4100 Zinserträge	0,56	0,00	0,56
7000 Werbeeinnahmen für Darstellung auf Homepage und Briefpapier	450,00	450,00	0,00
Ausgaben			
3500 AfA Anlagevermögen	569,00	0,00	-569,00
3510 Fahrtkosten - Reisekostenerstattung - Hotelkosten - Tagegelder	1.052,40	2.000,00	947,60
3511 Verpflegung bei Sitzungen	0,00	900,00	900,00
3512 Arbeitstagungen	265,80	500,00	234,20
3513 Pauschale für Webmaster	1.200,00	1.200,00	0,00
3516 Fortbildungen	0,00	100,00	100,00
3517 Vier nebenberufliche Übungsleiter pro Landesfachverband	520,00	2.000,00	1.480,00
3518 Anwälte und Notare	178,50	120,00	-58,50
3561 Zuschüsse zu nationalen/internationalen Meisterschaften	0,00	430,00	430,00
3565 Leistungsstützpunkt	1.000,00	1.000,00	0,00
3566 Förderung von Jugendarbeit in den Vereinen	1.500,00	500,00	-1.000,00
3567 Förderung für Teilnehmer zu höheren Meisterschaften z.B. LM	5.000,06	0,00	-5.000,06
3600 Büropauschalen	240,00	360,00	120,00
3700 Büromaterial Mitgliederverwaltung	45,99	200,00	154,01
3701 EDV	1.441,80	400,00	-1.041,80
3702 Servermiete	94,80	100,00	5,20
3703 Porto	24,37	20,00	-4,37

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **1000-Präsidium**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
3704 Telefonpauschalen	240,00	360,00	120,00
3750 Aktivenbeitrag an DBU	28.033,50	28.033,50	0,00
3770 Versicherungsbeiträge	44,40	50,00	5,60
3802 Ehrungen im Rahmen der JHV	0,00	600,00	600,00
3803 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00	150,00	150,00
3804 Öffentlichkeitsarbeit z.B. Touch	0,00	860,00	860,00
3870 Trainerausbildungskosten	2.260,00	0,00	-2.260,00
3900 sonst. Kosten	1.669,16	0,00	-1.669,16

Gesamtsummen 1000-Präsidium

Einnahmen:	39.159,72	39.883,50	-723,78
Ausgaben:	45.379,78	39.883,50	-5.496,28
Gesamt:	-6.220,06	0,00	-6.220,06

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **2100-Karambol**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
3000 Vereinsbeiträge	1.200,00	1.200,00	0,00
3051 Startgelder für LM / BM - Mannschaftswettbewerb	0,00	100,00	-100,00
3052 Startgelder für LM / BM - Einzelwettbewerbe	1.280,00	1.500,00	-220,00
3054 Startgelder für Mannschaftswettbewerbe Bundesligen	0,00	600,00	-600,00
3200 LSB: Zuschuss für Bildungsmaßnahmen der SJN	0,00	500,00	-500,00
3201 LSB: Aus- & Fortbildung "Nichtolympischer Sportarten"	1.975,80	1.500,00	475,80
3202 LSB: Allgemeine Leistungsförderung "Nichtolympischer Sportarten"	0,00	1.000,00	-1.000,00
3300 sonstige Einnahmen	1.002,50	0,00	1.002,50
Ausgaben			
3500 AfA Anlagevermögen	79,00	0,00	-79,00
3510 Fahrtkosten - Reisekostenerstattung - Hotelkosten - Tagegelder	133,80	100,00	-33,80
3511 Verpflegung bei Sitzungen	0,00	100,00	100,00
3514 Betreuung DM	200,00	200,00	0,00
3515 Betreuung DJM	0,00	100,00	100,00
3555 Jugendlehrgänge (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	0,00	500,00	500,00
3556 Aus- und Fortbildung (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	2.503,80	1.500,00	-1.003,80
3557 Leistungslehrgänge (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	0,00	1.000,00	1.000,00
3568 Ausrichteranteil	645,00	700,00	55,00
3573 Rückerstattung Startgeld Mannschaftswettbewerb	1.275,00	0,00	-1.275,00
3581 Anschaffung Sportgeräte laufendes Geschäftsjahr	89,89	0,00	-89,89
3600 Büropauschalen	120,00	150,00	30,00
3700 Büromaterial Mitgliederverwaltung	0,00	300,00	300,00
3701 EDV	159,00	0,00	-159,00
3704 Telefonpauschalen	120,00	150,00	30,00
3753 Startgelder für Mannschaftswettbewerbe in den Bundesligen	0,00	600,00	600,00
3800 Ehrungen LM / BM (Medallien, Urkunden)	0,00	1.000,00	1.000,00
3900 sonst. Kosten	72,00	0,00	-72,00

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **2100-Karambol**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
--	-------	---------------	-----------

Gesamtsummen 2100-Karambol

Einnahmen:	5.458,30	6.400,00	-941,70
Ausgaben:	5.397,49	6.400,00	1.002,51
Gesamt:	60,81	0,00	60,81

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **3100-Pool**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
3000 Vereinsbeiträge	4.100,00	4.100,00	0,00
3051 Startgelder für LM / BM - Mannschaftswettbewerb	340,00	690,00	-350,00
3052 Startgelder für LM / BM - Einzelwettbewerbe	0,00	2.340,00	-2.340,00
3054 Startgelder für Mannschaftswettbewerbe Bundesligen	0,00	450,00	-450,00
3055 Startgelder für Mannschaftswettbewerbe Obere Ligen	0,00	3.060,00	-3.060,00
3201 LSB: Aus- & Fortbildung "Nichtolympischer Sportarten"	1.277,60	2.030,00	-752,40
3202 LSB: Allgemeine Leistungsförderung "Nichtolympischer Sportarten"	1.617,20	1.020,00	597,20
3300 sonstige Einnahmen	108,00	0,00	108,00
Ausgaben			
3500 AfA Anlagevermögen	282,00	0,00	-282,00
3510 Fahrtkosten - Reisekostenerstattung - Hotelkosten - Tagegelder	120,00	600,00	480,00
3511 Verpflegung bei Sitzungen	0,00	50,00	50,00
3514 Betreuung DM	2.057,68	720,00	-1.337,68
3551 Landesmeisterschaft / Länderkampf (Turnierleitung, allg. Kosten, Livestream etc.)	0,00	1.710,00	1.710,00
3552 Landesmeisterschaft Schiedsrichter	0,00	550,00	550,00
3556 Aus- und Fortbildung (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	2.405,70	2.030,00	-375,70
3557 Leistungslehrgänge (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	1.725,20	1.020,00	-705,20
3558 Sportfördergelder Mannschaftswettbewerbe LM	0,00	540,00	540,00
3559 Sportfördergelder Einzelwettbewerbe LM	0,00	2.000,00	2.000,00
3563 Sportförderpreise für Mannschaftswettbewerbe	0,00	2.700,00	2.700,00
3568 Ausrichteranteil	0,00	600,00	600,00
3573 Rückerstattung Startgeld Mannschaftswettbewerb	425,00	0,00	-425,00
3581 Anschaffung Sportgeräte laufendes Geschäftsjahr	89,90	0,00	-89,90
3600 Büropauschalen	0,00	120,00	120,00
3700 Büromaterial Mitgliederverwaltung	0,00	50,00	50,00
3701 EDV	448,81	0,00	-448,81
3703 Porto	5,99	0,00	-5,99

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **3100-Pool**

Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
3704 Telefonpauschalen	0,00	120,00	120,00
3753 Startgelder für Mannschaftswettbewerbe in den Bundesligen	0,00	450,00	450,00
3800 Ehrungen LM / BM (Medallien, Urkunden)	0,00	430,00	430,00

Gesamtsummen 3100-Pool

Einnahmen:	7.442,80	13.690,00	-6.247,20
Ausgaben:	7.560,28	13.690,00	6.129,72
Gesamt:	-117,48	0,00	-117,48

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **3200-Snooker**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
3000 Vereinsbeiträge	1.000,00	1.000,00	0,00
3052 Startgelder für LM / BM - Einzelwettbewerbe	0,00	450,00	-450,00
3055 Startgelder für Mannschaftswettbewerbe Obere Ligen	700,00	750,00	-50,00
Ausgaben			
3500 AfA Anlagevermögen	222,00	0,00	-222,00
3510 Fahrtkosten - Reisekostenerstattung - Hotelkosten - Tagesgelder	50,76	150,00	99,24
3514 Betreuung DM	0,00	50,00	50,00
3515 Betreuung DJM	0,00	50,00	50,00
3551 Landesmeisterschaft / Länderkampf (Turnierleitung, allg. Kosten, Livestream etc.)	0,00	100,00	100,00
3559 Sportfördergelder Einzelwettbewerbe LM	0,00	400,00	400,00
3561 Zuschüsse zu nationalen/internationalen Meisterschaften	200,00	0,00	-200,00
3563 Sportförderpreise für Mannschaftswettbewerbe	0,00	715,00	715,00
3568 Ausrichteranteil	0,00	350,00	350,00
3573 Rückerstattung Startgeld Mannschaftswettbewerb	775,00	0,00	-775,00
3600 Büropauschalen	120,00	120,00	0,00
3700 Büromaterial Mitgliederverwaltung	0,00	100,00	100,00
3703 Porto	6,85	15,00	8,15
3704 Telefonpauschalen	120,00	120,00	0,00
3800 Ehrungen LM / BM (Medallien, Urkunden)	0,00	30,00	30,00

Gesamtsummen 3200-Snooker

Einnahmen:	1.700,00	2.200,00	-500,00
Ausgaben:	1.494,61	2.200,00	705,39
Gesamt:	205,39	0,00	205,39

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **3300-P/S - Jugend**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
3000 Vereinsbeiträge	2.000,00	2.000,00	0,00
3053 Startgelder für JLM / JBM - Einzelwettbewerbe	0,00	600,00	-600,00
3058 Teilnahmegebühren DJM Vorbereitung	207,00	120,00	87,00
3100 Spenden	1.000,00	0,00	1.000,00
Ausgaben			
3511 Verpflegung bei Sitzungen	240,50	0,00	-240,50
3515 Betreuung DJM	2.443,68	850,00	-1.593,68
3553 Jugend-Landesmeisterschaft (Turnierleitung, allg. Kosten, Livestream etc.)	0,00	800,00	800,00
3554 Jugend-Landesmeisterschaft Schiedsrichter	0,00	220,00	220,00
3752 DBJ: Zusätzliche Übernachtungen von Sportlern u. Betreuer	0,00	550,00	550,00
3801 Ehrungen JLM / JBM (Medallien, Urkunden)	0,00	300,00	300,00
Gesamtsummen 3300-P/S - Jugend			
Einnahmen:	3.207,00	2.720,00	487,00
Ausgaben:	2.684,18	2.720,00	35,82
Gesamt:	522,82	0,00	522,82

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **3510-Pool WB**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
3051 Startgelder für LM / BM - Mannschaftswettbewerb	1.480,00	2.170,00	-690,00
3052 Startgelder für LM / BM - Einzelwettbewerbe	600,00	2.720,00	-2.120,00
3071 Strafgebühren	400,00	0,00	400,00
3300 sonstige Einnahmen	250,00	0,00	250,00
Ausgaben			
3563 Sportförderpreise für Mannschaftswettbewerbe	0,00	1.970,00	1.970,00
3564 Sportförderpreise für Einzelwettbewerbe	334,40	1.904,00	1.569,60
3568 Ausrichteranteil	205,60	544,00	338,40
3573 Rückerstattung Startgeld Mannschaftswettbewerb	1.670,00	0,00	-1.670,00
3900 sonst. Kosten	250,00	0,00	-250,00
Gesamtsummen 3510-Pool WB			
Einnahmen:	2.730,00	4.890,00	-2.160,00
Ausgaben:	2.460,00	4.418,00	1.958,00
Gesamt:	270,00	472,00	-202,00

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **3520-Jugend WB**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
3053 Startgelder für JLM / JBM - Einzelwettbewerbe	0,00	150,00	-150,00
Ausgaben			
3567 Förderung für Teilnehmer zu höheren Meisterschaften z.B. LM	0,00	250,00	250,00
3801 Ehrungen JLM / JBM (Medallien, Urkunden)	0,00	300,00	300,00
3900 sonst. Kosten	0,00	72,00	72,00
Gesamtsummen 3520-Jugend WB			
Einnahmen:	0,00	150,00	-150,00
Ausgaben:	0,00	622,00	622,00
Gesamt:	0,00	-472,00	472,00

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **3610-Pool WE**

Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
3051 Startgelder für LM / BM - Mannschaftswettbewerb	1.080,00	1.000,00	80,00
3052 Startgelder für LM / BM - Einzelwettbewerbe	0,00	700,00	-700,00
Ausgaben			
3510 Fahrtkosten - Reisekostenerstattung - Hotelkosten - Tagegelder	0,00	130,00	130,00
3511 Verpflegung bei Sitzungen	0,00	100,00	100,00
3563 Sportförderpreise für Mannschaftswettbewerbe	0,00	700,00	700,00
3564 Sportförderpreise für Einzelwettbewerbe	0,00	350,00	350,00
3568 Ausrichteranteil	0,00	350,00	350,00
3573 Rückerstattung Startgeld Mannschaftswettbewerb	1.040,00	0,00	-1.040,00
3800 Ehrungen LM / BM (Medallien, Urkunden)	0,00	70,00	70,00
Gesamtsummen 3610-Pool WE			
Einnahmen:	1.080,00	1.700,00	-620,00
Ausgaben:	1.040,00	1.700,00	660,00
Gesamt:	40,00	0,00	40,00

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **3620-Jugend WE**

Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
3053 Startgelder für JLM / JBM - Einzelwettbewerbe	144,00	300,00	-156,00
3300 sonstige Einnahmen	45,95	0,00	45,95
Ausgaben			
3510 Fahrtkosten - Reisekostenerstattung - Hotelkosten - Tagegelder	32,40	50,00	17,60
3511 Verpflegung bei Sitzungen	150,00	0,00	-150,00
3568 Ausrichteranteil	72,00	150,00	78,00
3801 Ehrungen JLM / JBM (Medallien, Urkunden)	133,10	100,00	-33,10
Gesamtsummen 3620-Jugend WE			
Einnahmen:	189,95	300,00	-110,05
Ausgaben:	387,50	300,00	-87,50
Gesamt:	-197,55	0,00	-197,55

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2021**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kostenstelle: **3710-Pool OH**Auswahlzeitraum : **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
3051 Startgelder für LM / BM - Mannschaftswettbewerb	0,00	460,00	-460,00
3071 Strafgebühren	0,00	100,00	-100,00
Ausgaben			
3510 Fahrtkosten - Reisekostenerstattung - Hotelkosten - Tagegebühren	0,00	100,00	100,00
3511 Verpflegung bei Sitzungen	0,00	70,00	70,00
3573 Rückerstattung Startgeld Mannschaftswettbewerb	20,00	0,00	-20,00
3600 Büropauschalen	120,00	120,00	0,00
3701 EDV	76,87	0,00	-76,87
3704 Telefonpauschalen	120,00	120,00	0,00
3800 Ehrungen LM / BM (Medallien, Urkunden)	0,00	150,00	150,00
Gesamtsummen 3710-Pool OH			
Einnahmen:	0,00	560,00	-560,00
Ausgaben:	336,87	560,00	223,13
Gesamt:	-336,87	0,00	-336,87



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Vizepräsident Finanzen

Checkliste / Leitfaden für die Kassenprüfung

X	Sachverhalte	Ja	Teilweise	Nein	Kommentar
	Allgemeines				
	Wird die Kassenprüfung auch in unregelmäßigen Abständen durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Wann hat die letzte Kassenprüfung stattgefunden?	27.3.21			
	Wurden die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Sind die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen eingehalten worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Wurde bei zustimmungspflichtigen Handlungen die Zustimmung der verantwortlichen Gremien eingeholt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wurde ein bestehender Haushaltsplan eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durch Beschlüsse gedeckt
	Wurden bei Anschaffungen Angebote eingeholt und günstige Angebote ausgewählt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht nötig
	Liegen Entscheidungsgrundlagen vor, wenn nicht das günstigste Angebot ausgewählt wurde?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
	Kontenplan				
	Welcher Kontenplan wird verwendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- DATEV-Kontenplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- DOSB-Kontenplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- eigener Kontenplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sind alle bestehenden Konten in der Buchführung enthalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kassenführung				
	Werden grundsätzlich alle Zahlungsvorgänge über Bankkonten abgewickelt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sind die Bestimmungen der Kassenordnung noch aktuell?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Gibt es Übergaberegungen und Übergabeaufstellungen bei Kassiererwechsel?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Wurden die Bestimmungen der Kassenordnung eingehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sind die innere und äußere Kassensicherheit geregelt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bestehen für einzelne Kassen interne Sonderregelungen (Nebenkassen, Handkassen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rechnen Nebenkassen in angemessenen Zeitabständen mit der Hauptkasse ab?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	/
	Überprüft der verantwortliche Kassenwart des Vereins zwischendurch die Nebenkassen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	/
	Wird zum Rechnungsabschlussstermin eine Überprüfung des Kassenbestandes vorgenommen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ist die Kassenprüfung mit einer Niederschrift bestätigt und von Kassenführer und Prüfer unterschrieben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Werden nur beständige Schreibmaterialien verwendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ist sichergestellt, dass Veränderungen und Korrekturen ursprünglicher Eintragungen nachvollziehbar sind und lesbar bleiben? (Keine Radierungen, Überkleben etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Vizepräsident Finanzen

Sind evtl. notwendige Korrekturen leserlich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Sind freibleibende Seiten durchgestrichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Sind die Seiten im Kassenbuch fortlaufend oder gibt es fehlende Seiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Sind alle Belege (Einnahmen, Ausgaben, Umbuchungen) laufend/tagfertig gebucht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Hat der Kassenführer vor Beginn der Prüfung das Journal abgeschlossen und den Tagesabschluss erstellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Ist der Kassenführer während der Prüfung anwesend?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Sind kassenfremde Personen während der Prüfung ausgeschlossen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hat der Kassenführer alle Kassenbestände (Noten und Münzen) vorgezählt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wurden private Geldbeträge in der Kasse gefunden/ aufbewahrt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind alle Ein- und Auszahlungen eingetragen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden ungeklärte Überschüsse sofort vereinnahmt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Fehlbeträge sofort durch den Kassenführer ersetzt und ist dieses durch einen Hinweis in der Niederschrift gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden Differenzen aufgeklärt und begründet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Entspricht der durchschnittliche Kassenbestand den Erfordernissen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden Kassenspitzen kritisch hinterfragt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind fremde Gelder im Kassenbestand enthalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stimmt der ermittelte Kassen-Istbestand stets mit dem Kassen-Sollbestand überein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind alle kasseneigenen Gelder im Bestandsnachweis eingetragen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Buchführung				
Wird die Buchführung noch über ein handschriftlich geführtes Journal abgewickelt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wird die Buchführung mittels EDV-Programm abgewickelt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist der Saldovor- und -übertrag immer nachgerechnet und kontrolliert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gibt es Belege für alle Einnahmen und Ausgaben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind die Belege systematisch abgelegt (z.B. in zeitlicher Reihenfolge, nach lfd. Nummer, nach Kontonummer)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Zahlungen an Mitglieder zu Recht erfolgt? Liegen hierfür Verträge oder Beschlüsse vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wurden die Einnahmen und Ausgaben korrekt den steuerlichen Bereichen zugeordnet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wurden Sachspenden besonders gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Gibt es "Nebenkassen", die in der Buchführung nicht enthalten sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gibt es gegebenenfalls eine Vollständigkeitserklärung der Abteilungen mit eigener Kassenführung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Stimmen die Kassenbestände mit dem Kassenbuch überein?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Sind die Buchungen nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind unnötige Ausgaben angefallen (z.B.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Vizepräsident Finanzen

Säumnisgebühren etc.)?				
Zahlungsverkehr				
Wird der Zahlungsverkehr per Online-Banking abgewickelt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind die Verfügungsberechtigungen der Bankkonten entsprechend geregelt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mitgliedsbeiträge, Umlagen etc.				
Erfolgt der Beitragseinzug grundsätzlich über Einzugsermächtigung der Mitglieder und beleglos?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mit Beleg
Sind entsprechend der Mitgliederliste die fälligen Mitgliedsbeiträge, Umlagen etc. eingezogen bzw. eingezahlt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Spenden, Zuwendungen				
Wurden Spenden separat (eigenes Konto) erfasst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Liegen Kopien der Zuwendungsbestätigungen vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Sind die Zuwendungsbestätigungen zusätzlich listenmäßig erfasst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
Stimmen die Beträge der Zuwendungsbestätigungen (Kopien, Liste) mit den gebuchten Beträgen überein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Ergibt sich aus den Zuwendungsunterlagen eine sachgemäße Mittelverwendung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Liegen Verwendungsnachweise vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Versicherungen				
Gibt es eine Kassenversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Gibt es eine Kfz-Zusatzversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Führt der Verein organisierte Reisen durch?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Gibt es eine entsprechende Reiseversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Besteht Versicherungsschutz für die vereinseigenen Sportgeräte?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
Besteht ausreichender Versicherungsschutz für vereinseigene Gebäude?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Besteht eine Versicherung für Einbruch, Raub, Feuer?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Besteht eine Versicherung für EDV-Anlagen etc.?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Gemeinnützigkeit				
Bestehen unzulässige Rücklagen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wurden die Mittel ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Inventar, Vorräte, Anschaffungen				
Entsprechen die angekauften und gelagerten Mengen von Vordrucken, Druckpapier etc. den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Gibt es ein Inventarverzeichnis?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden Zu- und Abgänge nachvollziehbar erfasst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Werden die Bestell- und Lieferscheine entsprechend kontrolliert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Werden unbrauchbare Gegenstände und Vordrucke entsprechend zeitnah vernichtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Wird die Vernichtung protokolliert (mindestens zwei Personen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Werden die Vereins(ehren)nadeln inventarisiert und der Bestand fortgeschrieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/
Werden vereinseigene und vereinsfremde Gegenstände entsprechend sicher aufbewahrt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Vizepräsident Finanzen

Prüfungsbericht

Auftrag

Die Kassenprüfer (Name, Vorname)

Johann Schnitzler
Christine Seibt
Kevin Schmidt

wurden durch die

- ordentliche / außerordentliche Mitgliederversammlung am _____ gewährt.
Der Prüfungsauftrag ergibt sich durch
 Beschluss der Mitgliederversammlung (Protokollauszug anbei)
 die Finanzordnung des Vereins,
 die Prüfungsordnung des Vereins.

Geprüft wurde(n) das Geschäftsjahr 2021

Die Prüfung fand am 12.03.2022 in (Ort) Hannover statt.

Der Prüfung wohnten bei: (Name, Vorname)

Schumacher, Nils (VP Finanzen)

- Auskünfte wurden bereitwillig von den Anwesenden gegeben.
 Die gewünschten Auskünfte wurden nur teilweise gegeben.

Grundlagen

- Kontoauszüge aller geführten Konten
Belege des Prüfungszeitraums, die wie folgt geordnet waren (Vorschläge):
 nach Haushaltsstellen mit Trennblättern,
 nach aufsteigender Belegnummer,
 nach Buchungsdatum,
 nach Belegdatum.
- Die Belege waren mit den jeweiligen Anträgen und Beschlüssen komplettiert.
 Die Belegordner waren ordnungsgemäß beschriftet.
 Die Belege waren ordnungsgemäß kontiert (Kontonummer mit jeweiligem Betrag).
 Alle möglichen Ausdrucke aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm lagen vor.
 Alle Gegenstände mit einem Einzel-Anschaffungswert ab 410,00 Euro waren ordnungsgemäß inventarisiert.



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Vizepräsident Finanzen

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Vereins betrug am / per 31.12.2021 23.422,61 Euro und wurde durch eine Bestandsaufnahme nachgewiesen. Der Nachweis stimmt mit dem Anlagespiegel und mit den Konten der Buchführung überein.

Umlaufvermögen

Der Verein unterhält folgende Giro- und Sparkonten:

Sparkasse Nienburg			
Bank:	Konto: BLZ:	Guthaben / Schuldsaldo	Euro
DE49 2565 0106 0000	2570 06	7776,90	Euro
Bank:	Konto: BLZ:	Guthaben / Schuldsaldo	
Sparkasse Nienburg			
Bank:	Konto: BLZ:	Guthaben / Schuldsaldo	Euro
DE89 2565 0106 0060	0401 02	15.645,71	Euro
Bank:	Konto: BLZ:	Guthaben / Schuldsaldo	

- Die Salden stimmen mit der Buchführung überein.
Die Belege wurden in Stichproben / vollständig geprüft. Es ergaben sich keine / folgende Beanstandungen:

Forderungen

Entsprechend einer Aufstellung hatte der Verein am 31.12. _____ Forderungen in Höhe von _____ Euro

Es handelt sich insgesamt um (Anzahl _____) Schuldner.

- Es konnte glaubhaft gemacht werden, dass die Forderungen realisierbar und werthaltig sind.
 Bis zur Prüfung waren Forderungen in Höhe von _____ Euro bereits beglichen.

Hannover, 12.03.2022

Ort, Datum:

[Signature] [Signature] [Signature]

Unterschrift der Kassenprüfer:

Haushaltsabgleich pro Kostenstellengruppe für das Wirtschaftsjahr : **2022**

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Kostenstellengruppe: **5000-Gesamt BLVN**Auswahlzeitraum : **01.01.2022** bis **31.12.2022**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
2001 Vereinsbeiträge	0,00	16.500,00	-16.500,00
2010 Startgeld - LM Doppel	0,00	480,00	-480,00
2011 Startgeld - LM Einzel	0,00	4.780,00	-4.780,00
2012 Startgeld - BM Doppel	0,00	960,00	-960,00
2013 Startgeld - BM Einzel	0,00	2.980,00	-2.980,00
2014 Startgeld - BM Jugend	0,00	1.740,00	-1.740,00
2015 Startgeld - Mannschaftsligen	0,00	4.890,00	-4.890,00
2020 Teilnahmegebühren - DM Vorbereitung	0,00	420,00	-420,00
2021 Teilnahmegebühren - DJM Vorbereitung	0,00	210,00	-210,00
2022 Teilnahmegebühren - Weitere Lehrgänge	0,00	2.730,00	-2.730,00
2040 LSB: Aus- & Fortbildung "Nichtolympischer Sportarten"	0,00	5.512,00	-5.512,00
2041 LSB: Allgemeine Leistungsförderung "Nichtolympischer Sportarten"	0,00	1.530,00	-1.530,00
2042 LSB: Arbeitstagungen Landesfachverbände	0,00	500,00	-500,00
2043 LSB: Öffentlichkeitsarbeit / Vereinesservice Landesfachverbände	0,00	700,00	-700,00
2044 LSB: Vier nebenberufliche Übungsleiter pro Landesfachverband	0,00	2.000,00	-2.000,00
7000 Werbeeinnahmen für Darstellung auf Homepage und Briefpapier	0,00	450,00	-450,00
Ausgaben			
2500 Büropauschale	0,00	1.200,00	1.200,00
2501 Telefonpauschale	0,00	1.200,00	1.200,00
2502 Büromaterial Mitgliederverwaltung	0,00	110,00	110,00
2503 EDV / Software	0,00	500,00	500,00
2504 Servermiete	0,00	120,00	120,00
2505 Porto	0,00	110,00	110,00
2506 Anwälte und Notare	0,00	150,00	150,00
2507 Pauschale für Webmaster	0,00	1.200,00	1.200,00
2508 Fahrtkosten - Reisekostenerstattung - Hotelkosten - Tagegelder	0,00	2.500,00	2.500,00
2509 Verpflegung bei Sitzungen	0,00	1.920,00	1.920,00
2510 Versicherungsbeiträge	0,00	50,00	50,00

Haushaltsabgleich pro Kostenstellengruppe für das Wirtschaftsjahr : **2022**

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Kostenstellengruppe: **5000-Gesamt BLVN**Auswahlzeitraum : **01.01.2022** bis **31.12.2022**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
2520 Landesmeisterschaft - Allg. Kosten, Turnierleitung, Livestream etc	0,00	1.490,00	1.490,00
2521 Landesmeisterschaft - Schiedsrichter	0,00	870,00	870,00
2522 Landesmeisterschaft - Ehrungen	0,00	750,00	750,00
2523 Landesmeisterschaft - Sportförderpreise	0,00	2.530,00	2.530,00
2524 Landesmeisterschaft - Ausrichteranteil	0,00	1.700,00	1.700,00
2533 Bezirksmeisterschaft - Sportförderpreise	0,00	2.705,00	2.705,00
2534 Bezirksmeisterschaft - Ausrichteranteil	0,00	920,00	920,00
2535 Bezirksmeisterschaft Jugend - Allg. Kosten, Turnierleitung, Livestream etc	0,00	120,00	120,00
2537 Bezirksmeisterschaft Jugend - Ehrungen	0,00	100,00	100,00
2539 Bezirksmeisterschaft Jugend - Ausrichteranteil	0,00	150,00	150,00
2540 Lehrgänge - Aus- und Fortbildung (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	0,00	9.332,00	9.332,00
2541 Lehrgänge - Leistung (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	0,00	1.530,00	1.530,00
2542 Lehrgänge - Arbeitstagungen (Übernachtung, Bewirtung, Honorare etc.)	0,00	500,00	500,00
2543 Vier nebenberufliche Übungsleiter pro Landesfachverband	0,00	2.000,00	2.000,00
2550 Sportfördergeld - Mannschaftswettbewerbe	0,00	5.182,00	5.182,00
2560 Zuschüsse - Nationale / Internationale Meisterschaften	0,00	900,00	900,00
2564 Zuschüsse - Lehrgänge	0,00	200,00	200,00
2566 Zuschüsse . Mädels mit Queue Billard Tour	0,00	500,00	500,00
2580 Förderung - Jugend	0,00	713,00	713,00
2581 Förderung - Teilnehmer zu höheren Meisterschaften	0,00	150,00	150,00
2600 Betreuung DM	0,00	2.000,00	2.000,00
2601 Betreuung DJM	0,00	1.000,00	1.000,00
2611 Ehrungen, Geschenke , Jubiläen	0,00	1.380,00	1.380,00
2612 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	600,00	600,00

Gesamtsummen 5000-Gesamt BLVN

Einnahmen:	0,00	46.382,00	-46.382,00
Ausgaben:	0,00	46.382,00	46.382,00
Gesamt:	0,00	0,00	0,00

Haushaltsabgleich pro Kostenstelle für das Wirtschaftsjahr : **2022**

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Kostenstelle: **5100-Präsidium**Auswahlzeitraum : **01.01.2022** bis **31.12.2022**

Alle Angaben sind in der Währung: EUR

	Saldo	Haushaltsplan	Differenz
Einnahmen			
2001 Vereinsbeiträge	0,00	8.000,00	-8.000,00
2043 LSB: Öffentlichkeitsarbeit / Vereinsservice Landesfachverbände	0,00	700,00	-700,00
7000 Werbeeinnahmen für Darstellung auf Homepage und Briefpapier	0,00	450,00	-450,00
Ausgaben			
2500 Büropauschale	0,00	360,00	360,00
2501 Telefonpauschale	0,00	360,00	360,00
2502 Büromaterial Mitgliederverwaltung	0,00	50,00	50,00
2503 EDV / Software	0,00	500,00	500,00
2504 Servermiete	0,00	120,00	120,00
2505 Porto	0,00	60,00	60,00
2506 Anwälte und Notare	0,00	150,00	150,00
2507 Pauschale für Webmaster	0,00	1.200,00	1.200,00
2508 Fahrtkosten - Reisekostenerstattung - Hotelkosten - Tagegelder	0,00	1.000,00	1.000,00
2509 Verpflegung bei Sitzungen	0,00	1.000,00	1.000,00
2510 Versicherungsbeiträge	0,00	50,00	50,00
2560 Zuschüsse - Nationale / Internationale Meisterschaften	0,00	500,00	500,00
2580 Förderung - Jugend	0,00	500,00	500,00
2600 Betreuung DM	0,00	2.000,00	2.000,00
2611 Ehrungen, Geschenke , Jubiläen	0,00	700,00	700,00
2612 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	600,00	600,00
Gesamtsummen 5100-Präsidium			
Einnahmen:	0,00	9.150,00	-9.150,00
Ausgaben:	0,00	9.150,00	9.150,00
Gesamt:	0,00	0,00	0,00



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Nils Schumacher, Jakob-Borchers-Str. 40, 26340 Zetel

An alle Vereine im BLVN

Via Mail:

Präsidium

Nils Schumacher

VP Finanzen

Mail: nils.schumacher@blvn.de
Tel.: +49 176 20310775

30.04.2022

TOP 13: Genehmigung der Mitgliederbeiträge 2023 – Vorschlag A

Sehr geehrte Mitglieder,

für das Geschäftsjahr 2023 beantrage ich wie folgt folgende Beiträge anzurechnen.

Haushaltssumme: 16.500,00 € aufgeteilt auf die aktiven Mitgliedsvereine.

Für jedes aktiv gemeldete Mitglied wird 30,00 € pro Jahr berechnet.

Vereine mit Startern bei der DM oder Mannschaften im DBU Spielbetrieb werden mit 50% an den Kosten der Säule 4 und 5 berechnet. Das bedeutet:

- Säule 4: Verein A hat einen Spieler mit 4 Starts auf der DM. Dem BLVN wird 200€ für diesen Spieler berechnet. Bei der Beitragsberechnung wird dem Verein 50% in Rechnung gestellt und fließt in die Gesamtsumme mit ein.
- Säule 5: Verein A hat eine Mannschaft im DBU Spielbetrieb. Dem BLVN wird Summe x€ berechnet. Bei der Beitragsberechnung wird dem Verein 50% in Rechnung gestellt und fließt in die Gesamtsumme mit ein. 2021 und 2022 waren jeweils zwei verschiedene Summen für das Startgeld berechnet worden, weshalb nicht vorhergesagt werden kann welche Summe es für 2023 wird.
- Die übrig bleibenden Summen der Säule 4 und 5 werden gleichmäßig auf die Mitgliedsvereine verteilt.
- Durch Präsidiumsbeschluss am Anfang des Jahres kann der BLVN Summen aus den Säulen 4+5 übernehmen.

Die Datenerhebung erfolgt anhand der Zahlen der Club Cloud.

Ein erzielter Überschuss bei den Beiträgen, wird an die Vereine zurückgerechnet! Der Pro Kopf Anteil am Überschuss wird berechnet, und in der Gesamtsumme verrechnet.

Nachträgliche Forderungen der DBU gegenüber dem BLVN werden nachberechnet und gesondert in Rechnung gestellt. Es erfolgt eine detaillierte Kostenrechnung für jeden Verein im Jahr 2023. Das erfolgt so schnell wie möglich, spätestens bis zur ersten Beitragszahlung.

Mit sportlichen Grüßen

Nils Schumacher





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Nils Schumacher, Jakob-Borchers-Str. 40, 26340 Zetel

An alle Vereine im BLVN

Via Mail:

Präsidium

Nils Schumacher

VP Finanzen

Mail: nils.schumacher@blvn.de
Tel.: +49 176 20310775

30.04.2022

TOP 13: Genehmigung der Mitgliederbeiträge 2023 – Vorschlag B

Sehr geehrte Mitglieder,

für das Geschäftsjahr 2023 beantrage ich wie folgt folgende Beiträge anzurechnen.

Haushaltssumme: 16.500,00 € aufgeteilt auf die aktiven Mitgliedsvereine.

Säule 1+2+3 werden den Vereinen direkt in Rechnung gestellt. Die Vereine, welche nicht im LSB Niedersachsen sind müssen dem BLVN zum 15.01.2023 Ihre Mitglieder melden per Formular.

Vereine mit Startern bei der DM oder Mannschaften im DBU Spielbetrieb werden mit 50% an den Kosten der Säule 4 und 5 berechnet. Das bedeutet:

- Säule 4: Verein A hat einen Spieler mit 4 Starts auf der DM. Dem BLVN wird 200€ für diesen Spieler berechnet. Bei der Beitragsberechnung wird dem Verein 50% in Rechnung gestellt und fließt in die Gesamtsumme mit ein.
- Säule 5: Verein A hat eine Mannschaft im DBU Spielbetrieb. Dem BLVN wird Summe x€ berechnet. Bei der Beitragsberechnung wird dem Verein 50% in Rechnung gestellt und fließt in die Gesamtsumme mit ein. 2021 und 2022 waren jeweils zwei verschiedene Summen für das Startgeld berechnet worden, weshalb nicht vorhergesagt werden kann welche Summe es für 2023 wird.
- Die übrig bleibenden Summen der Säule 4 und 5 werden gleichmäßig auf die Mitgliedsvereine verteilt.
- Durch Präsidiumsbeschluss am Anfang des Jahres kann der BLVN Summen aus den Säulen 4+5 übernehmen.

Nachträgliche Forderungen der DBU gegenüber dem BLVN werden nachberechnet und gesondert in Rechnung gestellt.

Es erfolgt eine detaillierte Kostenrechnung für jeden Verein im Jahr 2023. Das erfolgt so schnell wie möglich, spätestens bis zur ersten Beitragszahlung.

Mit sportlichen Grüßen

Nils Schumacher



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Nils Schumacher, Jakob-Borchers-Str. 40, 26340 Zetel

An alle Vereine im BLVN

Via Mail:

Präsidium

Nils Schumacher

VP Finanzen

Mail: nils.schumacher@blvn.de
Tel.: +49 176 20310775

30.04.2022



Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Nils Schumacher, Jakob-Borchers-Str. 40, 26340 Zetel

An alle Vereine im BLVN

Via Mail:

Präsidium

Nils Schumacher

VP Finanzen

Mail: nils.schumacher@blvn.de
Tel.: +49 176 20310775

30.04.2022

TOP 14: Antrag auf Änderung der Satzung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit beantragt das Präsidium die Einführung der neuen Satzung, welche durch das BLVN Satzungs-gremium 2019 erarbeitet wurde mit der Änderung des Präsidiums in §6.2.6. Der Absatz (4) wurde gestrichen, da es eine Erleichterung für den Beschluss einer Zweckänderung enthielt.

Wir bitten die Versammlung um Genehmigung der angehängten Satzung.

Mit sportlichen Grüßen

Nils Schumacher



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Name, Rechtsform, Sitz
- 1.2 Zweck, Aufgabe
- 1.3 Gemeinnützigkeit
- 1.4 Mitgliedschaften
- 1.5 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen

II. MITGLIEDSCHAFT

- 2.1 Voraussetzungen
- 2.2 Beginn
- 2.3 Beendigung
 - 2.3.1 Austritt
 - 2.3.2 Löschung
 - 2.3.3 Ausschluss
- 2.4 Sanktionsgewalt und Sanktionsarten
- 2.5 Ehrenmitglieder und Ehrenpräsident

III. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- 3.1 Rechte der Mitglieder
- 3.2 Pflichten der Mitglieder

IV. FINANZEN

- 4.1 Beiträge und Umlagen
- 4.2 Haushalt und Rechnungsprüfung
- 4.3 Vergütung der Tätigkeit der Organmitglieder, Aufwändungsersatz, bezahlte Mitarbeit

V. WAHLEN

VI. ORGANE

- 6.1 Allgemeines
- 6.2 Mitgliederversammlung
 - 6.2.1 Stimmrecht
 - 6.2.2 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung
 - 6.2.3 Einberufung der Mitgliederversammlung
 - 6.2.4 Leitung der Mitgliederversammlung
 - 6.2.5 Niederschrift
 - 6.2.6 Beschlussfähigkeit / Beschlussfassung
 - 6.2.7 Gäste
- 6.3 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung
- 6.4 Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung
 - 6.4.1 Dringlichkeitsanträge
 - 6.4.2 Initiativanträge
 - 6.4.3 Besondere Anträge
- 6.5 Sparten
- 6.6 Präsidium
- 6.7 Besondere Beauftragte

VII. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 7.1 Verbandsjugendversammlung
- 7.2 Ordnungen
- 7.3 Haftung

VIII. DATENVEREINBARUNG UND DATENSCHUTZ

- 8.1 Datenverarbeitung

IX. AUFLÖSUNG, INKRAFTTRETEN, ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1 Auflösung
- 9.2 Inkrafttreten



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Der am 18.03.1950 gegründete Verband führt den Namen Billard Landesverband Niedersachsen e.V., in Folge BLVN genannt.
- (2) Sitz des BLVN ist Hannover und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Hannover unter der Nummer VR4017 eingetragen.

1.2 Zweck, Aufgabe

- (1) Zweck des Verbandes ist die Förderung des Sports nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) insbesondere im Bereich des Breiten- und Freizeitsports, im Bereich der Leistungsförderung im Wettkampfsport und des Gesundheitssports unter Berücksichtigung der Integration und Inklusion. Des Weiteren wirkt der BLVN im Rahmen seiner allgemeinen Jugendarbeit bei der Jugendpflege und Jugendförderung mit.
- (2) Der Verbandszweck des BLVN soll insbesondere durch folgende Aufgaben verwirklicht werden:
 - a) die Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber Verbänden und Behörden und Politik,
 - b) die Schaffung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer Organisationsstruktur, die eine geordnete Durchführung des Billardsports auf allen Ebenen und in allen Disziplinen ermöglicht.

Dazu gehören unter anderem

1. die Ausbildung von Aktiven, Trainern, Wettkampfrichtern – und Funktionären,
2. eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit,
3. Überwachung der spezifischen Bestimmungen und Reglements,
4. Ausführung von Landesmeisterschaften und anderen Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen,
5. Förderung der Jugendarbeit auch im überfachlichen Bereich,
6. weitere Aktivitäten, sofern sie dem Satzungszweck entsprechen.

1.3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der BLVN verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der BLVN ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Alle Mittel des BLVN dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
- (4) Der BLVN ist parteipolitisch, konfessionell und ethnisch neutral.
- (5) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Verbandes.
- (6) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des BLVN fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (7) Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verband keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Verbandsvermögen.



1.4 Mitgliedschaften

- (1) Der BLVN ist Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) und in der Deutschen Billard Union e.V. (DBU).
- (2) Über die Mitgliedschaft in übergeordneten Sportverbänden entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Rechte des BLVN und seiner Mitglieder aus dieser Satzung dürfen dadurch nicht berührt werden.
- (3) Der BLVN erkennt die Bestimmungen übergeordneter Sportverbände als für sich verbindlich an, soweit ihre Mitgliedschaft von der Anerkennung der Bestimmungen abhängig gemacht wird.

1.5 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen

- (1) Die Durchführung des Sportbetriebs sowie der organisatorische und verwaltungsmäßige Ablauf richten sich nach dieser Satzung sowie den Ordnungen und Richtlinien des BLVN. Die Ordnungen und Richtlinien sind kein Bestandteil der Satzung und müssen zu dieser widerspruchsfrei sein.
- (2) Die Rechts- und Strafordnung, die Geschäftsordnung und die Finanzordnung und evtl. weitere zu erlassenen Ordnungen werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- (3) Die Sport- und Turnierordnungen werden mit einfacher Mehrheit von den jeweiligen Sportbereichen beschlossen.
- (4) Die Jugendordnung wird von der Billard- Jugend- Niedersachsen beschlossen und bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des BLVN.
- (5) Dem Präsidium des BLVN kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung die Regelung weiterer Sachgebiete des Billardsports (auch von Sachgebietsteilen) übertragen werden. Für größere Sachgebiete soll die Regelung durch Ordnungen erfolgen.
- (6) Die im Rahmen der Absätze (1) bis (7) erlassenen Ordnungen und Entscheidungen der Organe des BLVN sind auch für die Zugehörigen des BLVN verbindlich.

II. MITGLIEDSCHAFT

2.1 Voraussetzungen

- (1) Dem BLVN gehören ordentliche, außerordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder an.
- (2) Ordentliche Mitglieder des BLVN können Vereine werden,
 - a) die ihren Sitz innerhalb der Grenzen des Landes Niedersachsen haben,
 - b) deren Vereinszweck auf das Betreiben einer Billardspielart ausgerichtet ist
 - c) deren Satzung nicht im Widerspruch zur Satzung des BLVN steht,
 - d) die in das Vereinsregister eingetragen sind,
 - e) die wegen Förderung des Sports als gemeinnützig anerkannt sind,
 - f) die Mitglied des für sie zuständigen Landessportbundes sind.
- (3) Außerordentliche Mitglieder können sonstige dem Billardsport dienende Vereine und Organisationen werden,
 - a) die ihren Sitz innerhalb der Grenzen des Landes Niedersachsen haben
 - b) die aktiv und regelmäßig Billardsport anbieten und fördern
 - c) deren Zwecke und Ziele nicht im Gegensatz zu denen des BLVN stehen



- (4) Fördernde Mitglieder können Einzelpersonen sowie Körperschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, die ideell oder materiell den Billardsport unterstützen oder fördern möchten.
- (5) Solange die Voraussetzungen Punkt 2.1 Absatz(2) Buchstaben d) bis f) nicht erfüllt werden, kann nur eine Aufnahme als außerordentliches Mitglied erfolgen.
- (6) In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von Punkt 2.1 (2) Buchstabe a) und Absatz (3) Buchstabe a) zugelassen werden.

2.2 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Zur Erlangung der ordentlichen Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den BLVN zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 - a) die schriftliche Anerkennung von Satzung und Ordnungen des BLVN,
 - b) die derzeit gültige Vereinssatzung,
 - c) ein Verzeichnis der amtierenden Vorstandsmitglieder,
 - d) ein SEPA-Lastschriftmandat für Forderungen des BLVN,
 - e) eine vollständige Mitgliederliste entsprechend den jeweiligen Anforderungen der Mitgliederverwaltung des BLVN,
 - f) ein Auszug aus dem Vereinsregister,
 - g) die Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt oder ihrer vorläufigen Erteilung,
 - h) der Nachweis der Mitgliedschaft im zuständigen Landessportbund.
- (2) Über den Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft entscheidet das Präsidium binnen vier Wochen nach dessen Eingang. Es kann die Aufnahme aus wichtigen Gründen ablehnen. Die Ablehnung ist schriftlich zu begründen und dem Betroffenen bekannt zu geben. Mit dem positiven Entscheid des Präsidiums und dem Eingang der ersten Beitragszahlung nach Rechnungsstellung wird die Mitgliedschaft wirksam.
- (3) Über den Antrag auf außerordentliche oder fördernde Mitgliedschaft entscheidet das Präsidium. Die Ablehnung ist nicht anfechtbar, ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2.3 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

- a) Austritt
- b) Löschung
- c) Ausschluss

2.3.1 Austritt

Der freiwillige Austritt erfordert eine schriftliche Austrittserklärung (Kündigung) mit sechsmonatiger Frist auf den Schluss des laufenden Kalenderjahres. Zur Fristwahrung ist ein rechtzeitiger Zugang des Schreibens zum 30.06. des Jahres erforderlich.

2.3.2 Löschung

- (1) Die Löschung der Mitgliedschaft kann durch Beschluss des Präsidiums erfolgen, wenn das/dem Mitglied
 - a) durch Beschluss des nach seiner Satzung zuständigen Organs aufgelöst wurde,
 - b) seine Gemeinnützigkeit eingebüßt hat,



- c) durch behördliche Verfügung die Rechtsfähigkeit entzogen wurde,
 - d) Beitragsrückstände von mehr als der Hälfte des Jahresbeitrags nach Abschluss des Mahnverfahrens aufweist oder
 - e) mit der Erbringung sonstiger Leistungen, die nach Satzung oder Ordnungen zur Durchführung der Aufgaben des BLVN erforderlich sind, im Rückstand ist.
- (2) Die zu begründende Entscheidung über die Löschung der Mitgliedschaft kann erst einen Monat nach Abschluss des Mahnverfahrens erfolgen und ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Mit der Zustellung der Entscheidung wird die Löschung wirksam.
 - (3) Das Präsidium kann den Beschluss aufheben, wenn die Gründe für die Löschung innerhalb von zwei Monaten nach der Zustellung des Bescheides entfallen sind.
 - (4) Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Löschung der Mitgliedschaft sind unanfechtbar.

2.3.3 Ausschluss

- (1) Auf begründeten Antrag eines Organs oder des Präsidiums, kann ein Mitglied bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes, wie z.B.
 - a) bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Satzung oder die Ordnungen des BLVN,
 - b) bei wiederholten Verstößen gegen die Anordnungen und Beschlüsse der Organe oder Gliederungen des BLVN,
 - c) oder bei einem groben Verstoß gegen die sportliche Disziplin, gegen die Interessen oder das Ansehen des BLVN, durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.
- (2) Vor Erstellung einer Stellungnahme durch das Präsidium, sowie vor der endgültigen Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung, ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (3) Das Präsidium kann in schwerwiegenden Fällen zusammen mit seiner Stellungnahme verfügen, dass die Rechte des Mitgliedes gegenüber dem BLVN ruhen.
- (4) Zum Ausschluss ist eine absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Vertreter erforderlich. Der Antragsteller und das betroffene Mitglied sind nicht stimmberechtigt.
- (5) Im Falle eines Ausschlusses endet die Beitragspflicht des Ausgeschlossenen mit dem Datum der Wirksamkeit des Ausschlusses. Im Falle des Ausschlusses und Austrittes erlöschen mit Beendigung der Mitgliedschaft alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, unbeschadet der Verpflichtung zum Ausgleich etwaiger noch bestehender Beitragsrückstände, Materialbezugsforderungen und der Wiedergutmachung etwaiger verursachter Schäden.

2.4 Sanktionsgewalt und Sanktionsarten

- (1) Der Sanktionsgewalt des BLVN unterliegen seine Mitglieder und Zugehörigen nach Maßgabe der Satzung und der Ordnungen des BLVN. Die verbandsinternen Sanktionen werden im Weiteren als Strafen bezeichnet.
- (2) Alle Formen des unsportlichen Verhaltens sowie Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des BLVN oder gegen Beschlüsse der Organe des BLVN werden verfolgt. Näheres kann in entsprechenden Ordnungen des BLVN geregelt werden.



2.5 Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten

- (1) Mitglieder und Zugehörige können für langjährige Mitgliedschaft bzw. besondere Verdienste geehrt werden. Natürliche Personen, die sich um den Billardsport oder um den BLVN besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag von der Mitgliederversammlung zum Ehrenpräsidenten oder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Für besondere Verdienste können auch Ehrungen an externe Personen vergeben werden. Nähere Regelungen kann eine Ehrungsordnung treffen.
- (2) Die Ehrenpräsidenten und die Ehrenmitglieder sind zu den Mitgliederversammlungen des BLVN einzuladen. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder haben zu allen Veranstaltungen des BLVN freien Eintritt.

III. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

3.1 Rechte der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder regeln innerhalb ihrer Bereiche alle mit der Pflege des Billardsports zusammenhängenden Fragen selbstständig, soweit nicht diese Fragen der Entscheidung durch den BLVN vorbehalten sind.
- (2) Mitglieder und ihre Zugehörigen sind berechtigt, die Dienstleistungen und die Einrichtungen des BLVN in dem in der Satzung und den Ordnungen bestimmten Umfang in Anspruch zu nehmen und zu nutzen.
- (3) Außerordentliche und fördernde Mitglieder können seitens des BLVN keine Fördermittel beanspruchen.

3.2 Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder haben sich so zu verhalten, dass der Zweck, das Interesse und das Ansehen des BLVN nicht gefährdet werden. Sie haben sich an den Aufgaben des BLVN aktiv zu beteiligen und dessen Organe zu unterstützen. Sie haben Satzung und Ordnungen des BLVN zu beachten und den Anordnungen und Beschlüssen der Organe des BLVN Folge zu leisten.
Die Mitglieder erkennen durch ihren Beitritt diese Satzung sowie die Satzung und die Ordnungen der DBU als rechtsverbindlich an. Die Vereine und Abteilungen unterwerfen sich insoweit auch in Bezug auf die ihnen angehörenden Personen.
- (2) Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet
 - a) auf Verlangen den Nachweis ihrer aktuellen Eintragung in das Vereinsregister zu erbringen, sowie Änderung in der Eintragung unverzüglich anzuzeigen,
 - b) auf Verlangen den Nachweis ihrer Gemeinnützigkeit zu erbringen, sowie Änderung in der Eintragung unverzüglich anzuzeigen,
 - c) sich keiner konkurrierenden Vereinigung anzuschließen, die ähnliche sportspezifische Ziele wie der BLVN verfolgt,
 - d) die festgelegten Mitgliedsbeiträge, evtl. Umlagen und angeforderte Zahlungen termingerecht zu entrichten
 - e) alle Einzelmitglieder zu melden und die dafür erforderlichen An-, Ab- und Ummeldungen jeweils umgehend dem BLVN einzureichen,
 - f) die zur Durchführung der Aufgaben des BLVN erforderlichen und nach Satzung und Ordnungen bzw. Richtlinien vorgesehenen Leistungen zu erbringen.



IV. FINANZEN

4.1 Beiträge und Umlagen

- (1) Beiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (2) Gebühren und sonstige Entgelte werden vom Präsidium beschlossen.
- (3) Über Zahlungstermine und Zahlungsverfahren entscheidet das Präsidium. Sie sind in der Finanzordnung bekannt zu geben.
- (4) Forderungen, die in der Summe mehr als 30% der Jahresverbandsabgabe ergeben, werden angemahnt. Das Mahnverfahren umfasst zwei Zahlungsaufforderungen, deren erste eine Frist von einem Monat, deren zweite eine Frist von vierzehn Tagen besitzt und gleichzeitig die Androhung des Verbandsausschlusses zu enthalten hat. Die Kosten, die durch den Zahlungsverzug (z. B. Nebenkosten des Geldverkehrs bei Nichteinlösung oder unberechtigtem Widerspruch einer SEPA-Lastschrift) entstehen, sowie die in der Finanzordnung festgesetzten Mahngebühren werden dem säumigen Mitglied in Rechnung gestellt.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium fällige Forderungen stunden oder ermäßigen. In einem solchen Falle ist jeweils ein Protokoll zu fertigen.

4.2 Haushalt und Rechnungsprüfung

- (1) Der BLVN hat die für seine Aufgaben zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu verwalten. Der nach diesen Grundsätzen aufzustellende Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft und Haushaltsführung.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Präsident kann in eigener Verantwortung Rechtsverbindlichkeiten bis zu einem in der Finanzordnung festgelegten Betrag eingehen. Darüber hinaus ist die Genehmigung des Präsidiums einzuholen.
- (4) Zuschüsse dürfen ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben und nur auf Grund bestehender Richtlinien vergeben werden.
- (5) Zur Prüfung der Rechnungslegung wählt die Mitgliederversammlung alle 3 Jahre zwei Revisoren und bis zu zwei Stellvertreter, die alle bis zu einer Neuwahl im Amt bleiben. Die Revisoren dürfen nicht dem Präsidium angehören und sollen unterschiedlichen Mitgliedern angehören.
- (6) Die Revisoren haben in jedem Rechnungsjahr mindestens eine Revision, die regelmäßig nach Erstellung des Jahresabschlusses und vor der ordentlichen Mitgliederversammlung liegt, durchzuführen.
- (7) Über das Ergebnis der Revision ist in der Mitgliederversammlung zu berichten.
- (8) Die Revisoren stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.
- (9) Eine Besorgnis der Befangenheit der Revisoren ist auszuschließen.
- (10) Weitere Einzelheiten kann die Finanzordnung regeln.



4.2 Vergütung der Tätigkeit der Organmitglieder, Aufwändungsersatz, bezahlte Mitarbeit

- (1) Die Verbands- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.
- (2) Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Verbands- oder Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist das Präsidium zuständig. Das Präsidium kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verband gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben. Eine Zustimmung der Mitgliederversammlung ist hierfür erforderlich.
- (3) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage einen Geschäftsführer und/oder Mitarbeiter für die Verwaltung einzustellen. Die Schaffung der Stelle eines Geschäftsführers und/oder Mitarbeiters bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Im Weiteren ist das Präsidium ermächtigt, zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke Verträge mit Dritten abzuschließen. Das arbeitsrechtliche Direktionsrecht hat der Vizepräsident Finanzen.
- (4) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeitende des Verbandes einen Aufwändungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Die Mitglieder und Mitarbeitende haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Das Präsidium kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen. Der Anspruch auf Aufwändungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendung mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
- (5) Einzelheiten kann die Finanzordnung regeln.

V. WAHLEN

- (1) Der Präsident, die Vizepräsidenten Sport und Finanzen werden alle drei Jahre auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Mindestens eine der Funktionen soll durch eine Frau besetzt werden.
- (2) Der von der Jugendversammlung gewählte Vorsitzende der Verbandsjugend wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt.
- (3) Jede nach der Satzung erforderliche Wahl hat für jedes Amt einzeln zu erfolgen.
- (4) In ein Amt des BLVN kann nur gewählt werden, wer anwesend ist oder vorher seine Zustimmung zur Übernahme des Amtes in Textform erteilt hat.
- (5) Als gewählt gilt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- (6) Ergibt der erste Wahlgang keine solche Mehrheit, dann werden die beiden Kandidaten zur Wahl gestellt, die die meisten Stimmen erhalten haben bzw. die Kandidaten, die bei Stimmengleichheit die meisten Stimmen erhalten haben. Wird dabei eine Kandidatur zurückgezogen, so rückt der Kandidat mit der nächsthöchsten Stimmenzahl aus dem ersten Wahlgang nach.



- (7) Im zweiten Wahlgang gilt als gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Ergibt die Wahl Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, welches der Versammlungsleiter zu ziehen hat.

VI. ORGANE

6.1 Allgemeines

Die Organe des BLVN sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) das Präsidium
- c) die Sportbereichsversammlungen

6.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Verbandes.

6.2.1 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt sind die Vertreter der Sportbereiche Pool, Snooker und Karambol / Kegel. Die einzelnen Bereiche haben jeweils 30 Grundstimmen. Jeder einzelne Bereich bekommt zusätzlich pro angefangene 10 Mitgliedsvereine eine weitere Stimme.
- (2) Die Zuordnung der Mitgliedsvereine erfolgt durch das Präsidium unter Zustimmung durch die jeweiligen Sportbereichsvorstände.
- (3) Eine Zuordnung soll erfolgen, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:
 - a) das Mitglied bietet die Disziplin des Sportbereiches an,
 - b) das Mitglied nimmt mit mindestens einer Mannschaft aktiv am jeweiligen Spieltrieb teil.
- (4) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind die Delegierten der Bereiche. Die Stimmberechtigung wird zu Beginn der Mitgliederversammlung vom Versammlungsleiter festgestellt.
- (5) Ein Vertreter des jeweiligen Bereichsvorstandes bestätigt die Delegierten vor Ort.
- (6) Das Stimmrecht wird ungeteilt ausgeübt.
- (7) Ein Delegierter kann maximal 20% der möglichen Stimmen seines Bereiches auf sich vereinen.
- (7) Die Präsidiumsmitglieder haben keine Stimme, können aber als Delegierte der jeweiligen Bereiche auftreten.
- (8) Außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder können ohne Stimmrecht beratend an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
- (9) Bei Nichtanwesenheit ist eine schriftliche Stimmabgabe unzulässig.
- (10) Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf Andere ist nicht zulässig.



6.2.2 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich, spätestens im zweiten Quartal, statt. Der Versammlungsort sollte zwischen verschiedenen möglichst günstig gelegenen Orten im Verbandsgebiet des BLVN wechseln. Der Zeitpunkt sollte so gewählt sein, dass ggf. Anträge aus der Mitgliederversammlung des BLVN noch fristgerecht zur Versammlung der Deutschen Billard Union (DBU) eingereicht werden können.
- (2) Das Präsidium kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn das Interesse des Verbandes es erfordert.
- (3) Das Präsidium muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitgliedsvereine schriftlich unter Angabe des gemeinsamen Antragsgrundes verlangt wird. Die Einberufung erfolgt innerhalb von 6 Wochen.

6.2.3 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder einen der Vizepräsidenten in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von 6 Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Werktag.
- (2) Die Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied dem Verband schriftlich bekannt gegebene E-Mail- oder Postadresse gerichtet ist. Mitglieder, die dem Verband keine E-Mail-Adresse bekannt gegeben haben, werden per Brief eingeladen.

6.2.4 Leitung der Mitgliederversammlung

- (1) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Präsident oder einer der beiden Vizepräsidenten.
- (2) Ein Versammlungsleiter kann als Moderator von der Versammlung gewählt werden.

6.2.5 Niederschrift

- (1) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das die Anträge und die Ergebnisse der Beschlussfassungen wiedergibt.
- (2) Es ist vom versammlungsleitenden Präsidenten oder Vizepräsidenten und dem Protokollführer zu unterzeichnen
- (3) Das Protokoll wird zeitnah auf der Homepage des BLVN veröffentlicht.

6.2.6 Beschlussfähigkeit / Beschlussfassung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitgliedsvereine der Sportbereiche beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
- (2) Beschlussfassungen, Abstimmungen und Wahlen werden, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Eine Enthaltung ist keine Stimmabgabe.
- (3) Satzungsänderungen bedürfen einer Zustimmung von wenigstens 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (4) Die Auflösung des Verbandes bedarf einer Zustimmung von mindestens 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen.



- (5) Die Stimmabgabe erfolgt regelmäßig offen per Handzeichen. Auf Antrag finden Stimmabgaben geheim statt.

6.2.7 Gäste

- (1) Gäste, Medienvertreter, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten können an den Mitgliederversammlungen ohne Rede- und Stimmrecht teilnehmen.
- (2) Auf Antrag, der mit einfacher Mehrheit befürwortet werden muss, findet die Mitgliederversammlung nicht öffentlich statt.

6.3 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere

- a) Wahl und Abberufung der Präsidiumsmitglieder
- b) Wahl der Revisoren
- c) Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten
- d) Entgegennahme Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Präsidiums
- e) Entlastung des Präsidiums
- f) Genehmigung des Haushaltsplanes
- g) Festlegung von Beiträgen und Umlagen
- h) Beschlussfassung über die Satzung
- i) Beschlussfassung über Auflösung oder Zweckänderung des Verbandes

6.4 Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung

Einfache Anträge müssen bis spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden

6.4.1 Dringlichkeitsanträge

- (1) Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Präsidium schriftlich beantragen, dass weitere verbandsspezifische Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (2) Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.
- (3) Sachverhalte nach 6.4.3 können nur beraten, aber nicht beschlossen werden.

6.4.2 Initiativanträge

- (1) Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.
- (2) Zur Annahme des Antrages ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (3) Sachverhalte nach 6.4.3 können nur beraten, aber nicht beschlossen werden.



6.4.3 Besondere Anträge

- (1) Satzungsänderungen,
- (2) die Auflösung des Verbandes,
- (3) die Änderung des Verbandszwecks,
- (4) die Wahl und Abberufung von Präsidiumsmitgliedern,
- (5) die Einstellung von bezahlten Dritten,
- (6) die Beschlussfassung über Beiträge und Umlagen,
- (7) Gegenstände der Beratung, die nicht unerhebliche Wirkungen für die Mitglieder haben, können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung bei Einladung der Mitgliederversammlung angekündigt und im Wortlaut mitgeteilt worden sind.

6.4 Sportbereiche

- (1) Die Erfüllung der sportfachlichen Aufgabe des BLVN erfolgt in den Sportbereichen Pool, Snooker und Karambol/Kegel. Darüber hinaus wird ein disziplinübergreifendes Lehrwesen „Aus- und Fortbildung / Leistungssport“ gebildet.
- (2) In den Sportbereichen Pool, Snooker und Karambol/Kegel finden jährlich Sportbereichsversammlungen statt.
- (3) Die Wahl des Sportbereichsvorsitzenden regelt die jeweilige Sportbereichsordnung.
- (4) Der Sportbereichsleiter Aus- und Fortbildung / Leistungssport wird vom Präsidium eingesetzt. Vorschläge können auch durch die Sportbereichsvorstände gemacht werden. Er wird von der Mitgliederversammlung bestätigt
- (5) Die Sportbereichsvorstände verwalten die zugewiesenen Finanzmittel unter dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eigenverantwortlich. Die Höhe der zugewiesenen Finanzmittel wird durch den Vizepräsidenten Finanzen mit den einzelnen Sportbereichsvorständen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne abgestimmt. Finanztransaktionen erfolgen dabei ausschließlich durch den Vizepräsidenten Finanzen.

6.5 Präsidium

- (1) Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbandes nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- (2) Das Präsidium besteht aus
 - a) dem Präsidenten
 - b) dem Vizepräsidenten Finanzen und Verwaltung
 - c) dem Vizepräsidenten Sport
 - d) dem Sportbereichsvorsitzenden Pool
 - e) dem Sportbereichsvorsitzenden Snooker
 - f) dem Sportbereichsvorsitzenden Karambol/Kegel
 - g) dem Sportbereichsleiter Aus- und Fortbildung / Leistungssport
 - h) dem Vorsitzenden der Verbandsjugend



- (3) Die geschäftsführenden Präsidiumsmitglieder werden für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Das passive Wahlrecht setzt die Volljährigkeit des Kandidaten voraus. Präsidiumsmitglieder können nur ein Amt ausführen oder in eine Präsidiumsposition gewählt werden. Eheleute und Personen in eheähnlicher Gemeinschaft sollten nicht gleichzeitig dem Präsidium angehören.
- (4) Der Vorsitzende der Verbandsjugend wird von der Verbandsjugendversammlung gewählt.
- (5) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und die Vizepräsidenten. Sie sind gerichtlich und außergerichtlich alleinvertretungsberechtigt.
- (6) Die Aufgabenverteilung der Präsidiumsmitglieder kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden.
- (7) Jedes Präsidiumsmitglied kann sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im jeweiligen Handlungsfeld in eigener Verantwortung ein Team zusammenstellen.
- (8) Sitzungen des Präsidiums finden nach Bedarf, aber mindestens einmal pro Quartal statt. Die Frist zur Einladung beträgt 14 Werktage.
- (9) Alle Präsidiumsmitglieder sind stimmberechtigt mit einer Stimme, ausgenommen der Vorsitzende der Verbandsjugend. Die Beschlüsse des Präsidiums werden mit einfacher Mehrheit bei offener Abstimmung gefasst. Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Protokollführer und vom Präsidenten oder einem der beiden Vizepräsidenten zu unterzeichnen ist.
- (10) Bei Ausscheiden oder bei dauernder Verhinderung von Mitgliedern des Präsidiums können deren Ämter bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch besetzt werden. Nach Ergänzungswahl durch die Mitgliederversammlung endet die Berufung mit Ablauf der Wahlperiode.
- (11) Personen, die sozialversicherungspflichtig für den Verband tätig sind, können kein Präsidiumsamt bekleiden.

6.6 Besondere Beauftragte

- (1) Das Präsidium des BLVN kann für besondere Aufgabenstellungen, die eine spezielle Fachkunde erfordern, besondere Beauftragte berufen.
- (2) Besondere Beauftragte, welche von Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder den übergeordneten Sportorganisation (z.B. DOSB, DBU, LSB) gefordert werden, sind einzusetzen.
- (3) Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Satzung hat das Präsidium zwei besondere Beauftragte dauerhaft zu benennen:
 - a) den Anti-Doping-Beauftragten im Rahmen der NADA-Vorgaben
 - b) den Datenschutzbeauftragten
- (4) Über weitere erforderliche Berufungen sind die Mitglieder zeitnah zu informieren.



VII. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

7.1 Verbandsjugendversammlung

- (1) Der Verbandsjugend gehören alle Jugendlichen und Kinder der Verbandsmitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr unabhängig von der ausgeübten sportlichen Disziplin an.
- (2) Die Verbandsjugendarbeit dient dem Ziel, Kindern und Jugendlichen über das sportliche Angebot hinaus Möglichkeiten zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung im Rahmen der Jugendpflege und Jugendhilfe und mittels Bildungsangeboten zu bieten.
- (3) Die Verbandsjugendversammlung wählt den Vorsitzenden der Verbandsjugend als Vertreter der Verbandsjugend im Präsidium sowie das Jugendteam.
- (4) Die Bildung des Jugendteams regelt die Jugendordnung.
- (5) Bei der Wahl des Vorsitzenden der Verbandsjugend und des Jugendteams steht das Stimmrecht allen anwesenden Mitgliedern vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr zu.

7.2 Verbandsordnungen

- (1) Das Präsidium kann die folgenden Ordnungen erlassen:
 - a) Finanzordnung (FO)
 - b) Geschäftsordnung (GO)
 - c) Jugendordnung (JO)
 - d) Ehrungsordnung (EO)
 - e) Sport- und Turnierordnung, allgemeiner Teil (STO)
- (2) Diese Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung und müssen von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.
- (3) Die einzelnen Sportbereiche können spezifische Sportordnungen erlassen.

7.3 Haftung des Verbandes

- (1) Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger, deren Vergütung im Jahr die Aufwandsentschädigung nach §3 Nr.26a EstG („Ehrenamtszuschale“) nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verband, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Verband haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Verbands oder bei Verbandsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Verbands abgedeckt sind.



VIII. Datenverarbeitung

- (1) Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks und seiner Aufgaben nach 1.4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Billardsports, erfasst der BLVN die hierfür erforderlichen Daten einschließlich personenbezogener Daten von seinen Mitgliedern und ihren Zugehörigen. Der BLVN kann diese Daten in zentrale Informationssysteme einstellen. Ein solches Informationssystem kann von dem BLVN selbst oder von seinen Mitgliedern, gemeinsam mit diesen oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden.
- (2) Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich der Verbesserung und Vereinfachung der organisatorischen und spieltechnischen Abläufe im BLVN sowie im Verhältnis zu seinen Mitgliedern, der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen BLVN, seinen Mitgliedern und Zugehörigen und der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

IX. AUFLÖSUNG, ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND INKRAFTTRETEN

9.1 Auflösung

- (1) Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zur Auflösung des Verbandes ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (2) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anders beschließt, sind im Falle der Auflösung der Präsident und die beiden Vizepräsidenten als Liquidatoren des Verbandes bestellt.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Verbandsvermögen an den Landessportbund Niedersachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sport zu verwenden hat.
- (4) Im Fall einer Fusion mit einem anderen Verband fällt das Vermögen nach der Verbandsauflösung an den neu entstehenden Fusionsverband bzw. an den aufnehmenden Verband, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

9.2 Inkrafttreten

Die Neufassung der Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am --.--.... verabschiedet und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Nils Schumacher, Jakob-Borchers-Str. 40, 26340 Zetel

An alle Vereine im BLVN

Via Mail:

Präsidium

Nils Schumacher

VP Finanzen

Mail: nils.schumacher@blvn.de
Tel.: +49 176 20310775

30.04.2022

TOP 15: Antrag auf Änderung der Finanzordnung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit beantragt das Präsidium die Änderung der Finanzordnung. Änderungen bitte Anhang #1 entnehmen.

Mit sportlichen Grüßen

Nils Schumacher



SPORTNANKA
www.sportnanka.de



Antrag auf Änderung der Finanzordnung – Anhang #1

Nr.	NEU
<u>1</u>	<p>XI. Förderungen</p> <p>I. Jugend</p> <p>(1) Im jährlichen Haushaltsplan wird vom Präsidium eine Summe festgelegt zur Förderung der Jugend.</p> <p>(2) Die Förderung schließt alle aktiv gemeldeten Jugendlichen bis zum 27. Lebensjahr ein.</p> <p>(3) Stichtag der Erhebung ist der 01.09. eines jeden Jahres.</p> <p>(4) Die Gesamtsumme wird geteilt durch die ermittelte Anzahl der Jugendlichen und der jeweilige Anteil auf das Konto des Vereins überwiesen.</p> <p>(5) Auf Antrag vom Sportbereich Verbandsjugend kann die Summe auch dem Haushalt der Verbandsjugend zugeführt werden. Dieser Antrag muss bis zum 31.12. beim Präsidium eingereicht werden.]</p> <p>II. Teilnehmer an nationalen Meisterschaften</p> <p>(1) Der BLVN kann Spieler zu folgenden nationalen Meisterschaften fördern.</p> <p>a. Deutsche Meisterschaften Pool – Einzelwettbewerbe</p> <p>b. Deutsche Meisterschaften Snooker – Einzelwettbewerbe</p> <p>c. Deutsche Meisterschaften Karambol – Einzelwettbewerbe</p> <p>d. Deutsche Meisterschaften Kegel – Einzelwettbewerbe</p> <p>(2) Dabei handelt es sich um Fahrtkostenpauschale und einen Förderbeitrag pro Start.</p>
<u>1</u>	<p>(3) Die Gesamtsumme der Förderung wird vor Start der Meisterschaft in einer Präsidiumssitzung festgelegt.</p> <p>(4) Die Berechnung der Fahrtkostenpauschale erfolgt von der Heimspielstätte des Heimatvereins zum Ausrichtungsort. Die Pauschale pro Kilometer wird vom Präsidium festgesetzt.</p> <p>(5) Die Auszahlung erfolgt auf das Konto vom Heimatverein.</p> <p>(6) Eine Förderung zu nationalen Meisterschaften wird jedes Jahr neu bewertet und ist nur möglich wenn der BLVN über die finanziellen Möglichkeiten verfügt.</p> <p>III. Teilnehmer an internationalen Meisterschaften</p> <p>(1) Der BLVN kann Spieler zu folgenden internationalen Meisterschaften fördern.</p> <p>a. anerkannte Europameisterschaften</p> <p>b. anerkannte Weltmeisterschaften</p> <p>(2) Die Förderung muss beim Präsidium oder Spartenvorstand schriftlich vier Wochen vor Meisterschaft beantragt werden.</p> <p>(3) Die maximale Fördersumme wird beschränkt auf 250,00 € pro Spieler.</p> <p>(4) In einer Sitzung entscheidet das angesprochene Gremium über den Antrag und muss dem Antragsteller eine schriftliche Antwort zukommen lassen.</p> <p>(5) Die Auszahlung erfolgt auf das Konto vom Heimatverein.</p>
Hinzufügen des §XI Förderungen zur Finanzordnung	



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Nils Schumacher, Jakob-Borchers-Str. 40, 26340 Zetel

An alle Vereine im BLVN

Via Mail:

Präsidium

Nils Schumacher

VP Finanzen

Mail: nils.schumacher@blvn.de
Tel.: +49 176 20310775

30.04.2022

TOP 15: Antrag auf Änderung der Rechts- und Strafordnung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit beantragt das Präsidium die Änderung der Rechts- und Strafordnung.

Änderungen:

- Wegfall vom Ehrengericht
- Zusammensetzung des Sportschiedsgerichts
- Beschlussfähigkeit des Sportschiedsgerichts
- Änderung vom Instanzenweg
- Kostenvorschuss nur zahlen, wenn das SG kontaktiert wird
- Ergänzung der Strafarten und Zuständigkeit, da es in der Satzung nicht mehr aufgeführt wird

Die neue Rechts- und Strafordnung wurde innerhalb der gegründeten Arbeitsgruppe nach der letzten MV 2021 erarbeitet.

Mit sportlichen Grüßen

Nils Schumacher



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





BLVN Rechts- und Strafordnung

Inhalt

I.	Allgemeines	3
1.1	Grundregel.....	3
1.2	Rechtsorgane	3
1.3	Rechtsgrundlagen	3
1.4	Ermessensentscheidungen	3
1.5	Instanzenweg	3
II.	Verfahrensregeln.....	4
2.1	Öffentlichkeit.....	4
2.2	Sitzungsrecht	4
2.3	Ausschluss und Ablehnung von Mitgliedern der Rechtsorgane	4
2.4	Anträge, Rechtsmittel	4
2.5	Kostenvorschuss	5
2.6	Fristen, Zustellung, Vollstreckbarkeit	5
2.7	Wiedereinsetzung	5
2.8	Kosten.....	5
2.9	Beweiserhebung.....	6
2.10	Strafverschärfung.....	6
2.11	Verjährung.....	6
2.12	Zivilprozessordnung	6
III.	Verfahren vor dem SG	6
3.1	Zuständigkeit	6
3.2	Zusammensetzung des Sportschiedsgericht.....	7
3.3	Beschlussfähigkeit	7
3.4	Einzelrichterentscheidungen.....	7
3.5	Vorbereitung der Verhandlung	7
3.6	Beiladung.....	7
3.7	Verlauf der Verhandlung	8
3.8	Entscheidungen.....	8
3.9	Schriftliches Verfahren.....	8
3.10	Einstweilige Anordnungen	9
3.11	Wiederaufnahme.....	9
IV.	Strafen.....	10
4.1	Strafarten	10
4.2	Zuständigkeit	11



BLVN
Rechts- und Strafordnung

4.3	Verfahren bei Ausschluss aus dem BLVN	11
4.4	Verfahren bei Ausschluss durch Sportwarte, Präsidium und Rechtsorgane	12
4.5	Rechtsgrundlage	12
4.6	Sportlicher Bereich	12
4.7	Maßnahmen bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Ordnung (ADO).....	12
4.8	Sofortige Vollziehung.....	12
V.	In Kraft treten.....	13



BLVN Rechts- und Strafordnung

I. Allgemeines

1.1 Grundregel

- (1) Der Billard-Landesverband Niedersachsen e. V. (BLVN) übt im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß dieser Ordnung eine eigene Gerichtsbarkeit aus.
- (2) Der Gerichtsbarkeit des BLVN unterliegen keine Streitigkeiten
 - a. die sich aus den Rechtsbeziehungen der Vereine zu ihren Mitgliedern ergeben.
 - b. für die ein Rechtsorgan eines übergeordneten Verbandes (Organ) zuständig ist.

1.2 Rechtsorgane

- (1) Die Rechtsprechung wird von dem zuständigen Rechtsorgan ausgeübt. Rechtsorgan ist das Sportschiedsgericht (SG).

1.3 Rechtsgrundlagen

- (1) Rechtsgrundlagen sind alle von dem BLVN, seinen Bereichen oder übergeordneten Institutionen erlassenen Satzungen und Ordnungen einschließlich Richtlinien und Bestimmungen.

1.4 Ermessensentscheidungen

- (1) Ermessensentscheidungen des Präsidiums und der Ausschüsse können nur auf Nichtgebrauch oder Fehlgebrauch des Ermessens geprüft werden.
- (2) Liegt ein Verstoß dagegen vor, sind aber mehrere Entscheidungsmöglichkeiten rechtlich zulässigerweise gegeben, so hebt das Gericht die Entscheidung auf und gibt sie unter Bekanntgabe seiner Rechtsauffassung zur erneuten Entscheidung an das zuständige Organ zurück.

1.5 Instanzenweg

- (1) Bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Instanzenweg einzuhalten.
- (2) Der Instanzenweg lautet:
 1. Jeweiliger Sportwart
 2. Sportbereichsvorstand
 3. Sportschiedsgericht



BLVN

Rechts- und Strafordnung

II. Verfahrensregeln

2.1 Öffentlichkeit

- (1) Die Verhandlungen der Rechtsorgane sind für alle Zugehörigen zum BLVN öffentlich, ansonsten nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann in besonderen Fällen die Zahl der Zuhörer begrenzen oder die Öffentlichkeit ausschließen, nicht aber die Parteien und deren Vertreter.

2.2 Sitzungsrecht

- (1) Dem Verhandlungsleiter steht das Sitzungsrecht zu, er kann Personen nach vorausgegangener Verwarnung wegen ungebührlichen Verhaltens aus dem Sitzungssaal verweisen.

2.3 Ausschluss und Ablehnung von Mitgliedern der Rechtsorgane

- (1) Mitglieder der Rechtsorgane sind in Angelegenheiten, für die sie als Zeuge in Frage kommen oder die
 - a. Sie selbst oder Angehörige
 - b. ihre eigene Entscheidung
 - c. eine von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretene Partei unmittelbar betreffen von der Ausübung ihres Amtes ausgeschlossen.
- (2) Als Angehörige gelten der Verlobte, der Ehegatte, der frühere Ehegatte, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister und deren Kinder, Ehegatten und Geschwister, Geschwister der Ehegatten und Geschwister der Eltern.
- (3) Mitglieder eines Rechtsorgans können auf Antrag einer Partei wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden. Der Antrag ist zu begründen und kann nur vor der Verkündung einer Entscheidung gestellt werden.
- (4) Über den Antrag entscheiden bei Einzelrichterentscheidungen der Einzelrichter selbst, ansonsten die übrigen Mitglieder des Rechtsorgans.
- (5) Stimmgleichheit bedeutet Befangenheit. Ein ablehnender Beschluss kann nur zusammen mit der Hauptsache angefochten werden.
- (6) Ein Mitglied eines Rechtsorgans kann sich in begründeten Fällen selbst wegen Besorgnis der Befangenheit ablehnen.

2.4 Anträge, Rechtsmittel

- (1) Anträge auf Bestrafung an die Rechtsorgane können nur stellen
 - a. die Vereine im BLVN unter Einhaltung des Instanzenweges.
 - b. die Mitgliederversammlung.
 - c. das Präsidium.
 - d. die Billardjugend im BLVN, soweit es ihren Verantwortungsbereich betrifft.
- (2) Die Antragstellung erfolgt schriftlich an die Geschäftsstelle. **Hierzu ist der vorliegende Musterantrag zu verwenden.**



BLVN Rechts- und Strafordnung

- (3) Der Betroffene kann gegen Strafentscheide der Sportwarte, Präsidium oder BLVN Gerichte Einspruch einlegen.
- (4) Der Einspruch erfolgt schriftlich an die Geschäftsstelle. **Hierzu ist der vorliegende Musterantrag zu verwenden.** Beweismittel sind zu benennen, Urkunden in Ablichtung beizufügen.

2.5 Kostenvorschuss

- (1) **Anträge vorm SG werden nur behandelt, wenn ein Kostenvorschuss in Höhe von 250,00 € innerhalb der Einspruchsfrist (2.6) auf das angegebene Konto des BLVN eingezahlt wurde.**

2.6 Fristen, Zustellung, Vollstreckbarkeit

- (1) Ein Einspruch kann nur innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zustellung der Entscheidung des jeweiligen Straforgans eingelegt werden. Es zählt der Eingang auf der Geschäftsstelle. Die Zustellung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefs und gilt drei (3) Tage nach Datum des Poststempels als bewirkt.
- (2) Einspruch und Berufung haben aufschiebende Wirkung.
- (3) Erfolgt innerhalb der Frist kein Einspruch oder keine Berufung, sind die Entscheidungen vollstreckbar. Verspätet eingelegte Einsprüche und Berufungen sind unzulässig und haben keine aufschiebende Wirkung.
- (4) **Die Entscheidungen des SG sind endgültig und mit ihrer Zustellung vollstreckbar.**

2.7 Wiedereinsetzung

- (1) Erfolgt die Nichteinhaltung der Frist ohne Verschulden des Betroffenen, wird ihm durch den Vorsitzenden Wiedereinsetzung gewährt. Der Antrag auf Wiedereinsetzung ist zusammen mit dem Rechtsmittel binnen einer Frist von zwei (2) Wochen nach Wegfall des Hindernisses zu stellen. Der Kostenvorschuss ist in dieser Frist einzuzahlen.
- (2) Die Entschuldigungsgründe sind glaubhaft zu machen und auf Verlangen durch Übersendung geeigneter Unterlagen, z.B. Urkunden oder schriftlicher Zeugenaussagen, zu belegen.
- (3) Auf Antrag kann der Vorsitzende in begründeten Fällen die Vollstreckung aussetzen.

2.8 Kosten

- (1) Das Strafbescheidsverfahren durch die Sportwarte ist kostenfrei.
- (2) **Bei Anrufung des SG bestehen die Kosten aus**
 - a. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 75,00 € und allen anfallenden Porto-gebühren
 - b. den nach den BLVN-Richtlinien anfallenden Reisekosten für alle tätigen Mitglieder des Rechtsorgans und alle geladenen Zeugen.
 - c. den Kosten für Gutachter und Sachverständiger.



BLVN

Rechts- und Strafordnung

- (3) Die unterliegende Partei trägt die Kosten des Verfahrens. Im Falle eines teilweisen Obsiegens/Unterliegens sind die Kosten im Verhältnis zu teilen. Bei einer nur sehr geringen Teilschuld können der anderen Partei die Kosten ganz auferlegt werden.
- (4) Aufwendungen, die einem Beteiligten durch eigenes Verschulden oder Verschulden seines Vertreters entstehen, hat dieser selbst zu tragen.

2.9 Beweiserhebung

- (1) Die Rechtsorgane erheben Beweis durch
 - a. Augenschein
 - b. Urkunden
 - c. Gutachten von Sachverständigen
 - d. schriftliche oder mündliche Zeugenaussagen.
- (2) Geladene Zeugen, die dem BLVN angehören, sind verpflichtet zu erscheinen. Bleiben diese trotz ordnungsgemäßer Ladung fern, kann der Vorsitzende gegen sie ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängen.

2.10 Strafverschärfung

- (1) Von der Vorinstanz verhängte Strafen können im Rechtsmittelverfahren nicht über das in der Sport- und Turnierordnung festgesetzte Strafmaß erhöht werden.

2.11 Verjährung

- (1) Vorfälle, die zur Zeit der Anrufung eines Rechtsorgans um mehr als ein (1) Jahr zurück- liegen, sind verjährt.
- (2) Für die Verjährung von finanziellen Forderungen des BLVN und gegen sie gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Rechtes (§§ 194 ff. BGB)

2.12 Zivilprozessordnung

- (1) Soweit diese Rechtsordnung keine Regelung trifft, gelten die allgemeinen Grundsätze der ZPO sinngemäß.

III. Verfahren vor dem SG

3.1 Zuständigkeit

- (1) Das Sportschiedsgericht regelt alle rechtlichen Belange des BLVN, so fern es eingeschaltet wird.**



BLVN **Rechts- und Strafordnung**

3.2 Zusammensetzung des Sportschiedsgericht

- (1) Das Sportschiedsgericht besteht aus folgenden Personen
 - a. Vorsitzende und Versammlungsleiter ist der Vizepräsident Sport
 - b. Je zwei Beisitzer aus den Sportbereichen Pool, Snooker und Karambol/Kegel, welche automatisch der Sportbereichsleiter und der Landessportwart sind.

3.3 Beschlussfähigkeit

- (1) Das Gericht trifft ihre Entscheidung in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und 4 Beisitzern. Die vier Beisitzer kommen aus den Sportbereichen, welche nicht zu dem Fall gehören. Siehe folgende Erklärung:
 - a. Fall im SB Pool -> Vorsitzender des SG lädt die Beisitzer vom SB Snooker und SB Karambol / Kegel ein.
 - b. Fall im SB Snooker -> Vorsitzender des SG lädt die Beisitzer vom SB Pool und SB Karambol / Kegel ein.
 - c. Fall im SB Karambol / Kegel -> Vorsitzender des SG lädt die Beisitzer vom SB Pool und SB Snooker ein.
- (2) Sollte ein Beisitzer verhindert sein wird aus dem entsprechenden Sportbereichsvorstand ein Vertreter bestimmt.
- (3) Das SG ist nur beschlussfähig wenn alle erforderlichen Personen anwesend sind.
- (4) Sollte es zu einer Verhandlung aus dem Sportbereich Verbandsjugend kommen wird ebenso nach 3.3 (1) gehandelt mit der Besetzung des Sportschiedsgerichts für diesen Fall.

3.4 Einzelrichterentscheidungen

- (1) Folgende Entscheidungen können als Einzelrichterentscheidungen ergehen:
 - a. Angelegenheiten von Einsprüchen gegen Strafbescheide von Sportwarten.
 - b. Fälle eines Erlasses einer einstweiligen Anordnung.

3.5 Vorbereitung der Verhandlung

- (1) Der jeweilige Vorsitzende bereitet die Verhandlung vor und trifft die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere
 - a. Einholung ergänzender schriftlicher Stellungnahmen.
 - b. Einholung schriftlicher Zeugenaussagen und gegebenenfalls Gutachten.
 - c. Anforderung erforderlicher Vorschüsse.
 - d. Ladung der Beisitzer, Parteien und Zeugen.
- (2) Zur schriftlichen Stellungnahme kann eine angemessene Frist gesetzt werden. Bei Nichteinhaltung der Frist kann das Vorbringen als verspätet zurückgewiesen werden, wenn sich dadurch der Verfahrensgang verzögert.
- (3) Darauf ist bei der Fristsetzung gesondert hinzuweisen.

3.6 Beiladung



BLVN Rechts- und Strafordnung

- (1) Sind von einem Verbandsrechtstreit Dritte betroffen, so sind sie unter Übersendung der Schriftsätze über das Verfahren zu informieren. Sie haben das Recht, im Termin anwesend zu sein, jedoch keinen Anspruch auf Erstattung entsprechender Kosten. Sie können zu dem Verfahren Anträge stellen.

3.7 Verlauf der Verhandlung

- (1) **SG entscheidet in der Regel nach mündlicher Verhandlung.** Gegen ordnungsgemäß geladene Beteiligte kann auch in Abwesenheit verhandelt werden.
- (2) Die mündliche Verhandlung wird von dem jeweiligen Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet.
- (3) Über die mündliche Verhandlung ist ein Protokoll zu führen, das den wesentlichen Gang des Verfahrens und insbesondere die Aussagen von Zeugen beinhaltet. Die Entscheidung ist in das Protokoll aufzunehmen. Das Protokoll ist vom Verhandlungsleiter zu unterzeichnen.
- (4) Den Parteien ist ausreichend Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte zu erklären. Eine Entscheidung darf nur auf Tatsachen und Beweisergebnisse gestützt werden, zu denen die Parteien sich äußern konnten.

3.8 Entscheidungen

- (1) **SG entscheidet durch Beschluss oder Urteil.** Während des gesamten Verfahrens ist auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.
- (2) Die Entscheidungen werden in geheimer Beratung und Abstimmung getroffen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Abstimmungsergebnis ist nicht in das Protokoll aufzunehmen.
- (3) Die Entscheidung ist anschließend vom Verhandlungsleiter zu verkünden und kurz zu begründen. Sie ist schriftlich abzusetzen und den Parteien zuzustellen.
- (4) Die schriftliche Entscheidung muss enthalten
 - a. die Bezeichnung der Parteien und deren Bevollmächtigten.
 - b. Ort und Datum der Verhandlung bzw. die Feststellung, dass im schriftlichen Verfahren entschieden wurde.
 - c. die Namen aller mitwirkenden Mitglieder des SG und den Tenor der Entscheidung.
 - d. eine Entscheidung, wer die Verfahrenskosten zu tragen hat und ob der Kostenvorschuss von dem BLVN zurückzuerstatten ist.
 - e. eine Begründung des Tenors und der Kostenentscheidung.
 - f. bei Entscheidungen des SG eine Rechtsmittelbelehrung.
 - g. die Unterschrift des Versammlungsleiters.

3.9 Schriftliches Verfahren

- (1) Im geeigneten Fällen kann im schriftlichen Verfahren entschieden werden wenn



BLVN

Rechts- und Strafordnung

- a. die Zustimmung der Parteien des Rechtsstreites dazu vorliegt.
 - b. der Vorsitzende der Ansicht ist, dass ein Antrag offensichtlich unzulässig, begründet oder nicht begründet ist.
 - c. In Fällen eines Antrages auf Erlass einer einstweiligen Anordnung.
- (2) Sofern keine Einzelrichterentscheidung zulässig ist, kann die Entscheidung der übrigen Beisitzer im schriftlichen Umlaufverfahren eingeholt werden.
 - (3) In den Fällen von 3.8 (2) ist dem Betroffenen unter Darlegung der Rechtsauffassung des Vorsitzenden Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.
 - (4) Die Entscheidung ist spätestens drei (3) Wochen nach Vorliegen der Voraussetzungen schriftlich abzusetzen und den Parteien zuzustellen.

3.10 Einstweilige Anordnungen

- (1) In begründeten Fällen von besonderer Dringlichkeit kann der Vorsitzende auf Antrag ohne Durchführung der mündlichen Verhandlung eine einstweilige Anordnung erlassen.
- (2) Der Gegenpartei soll nach Möglichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- (3) Die besondere Dringlichkeit sowie der zugrunde liegende Anspruch ist glaubhaft zu machen und nach Möglichkeit durch die gleichzeitige Übersendung schriftlicher Unterlagen zu belegen. Der Kostenvorschuss von 250,00 € muss auch hier eingezahlt werden.
- (4) Der unterlegene Teil hat die Möglichkeit, nach Zustellung der Entscheidung des SG binnen einer Frist von vier (4) Wochen die Durchführung des ordentlichen Verfahrens zu beantragen. Für die Durchführung dieses Verfahrens gelten die Allgemeinen Bestimmungen.
- (5) Sollte die Entscheidung des einstweiligen Anordnungsverfahrens abgeändert werden, so bestehen in keinem Falle Regressansprüche gegen den BLVN oder die Mitglieder des Rechtsorgans.

3.11 Wiederaufnahme

- (1) Stellt sich nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens heraus, dass ein Zeuge bewusst die Unwahrheit gesagt hat und beruht die Entscheidung darauf oder findet sich erst nachträglich eine Urkunde auf, aus der sich eine andere Sachbeurteilung ergibt, so hat der Unterlegene das Recht, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu betreiben.
- (2) Der Antrag muss binnen vier (4) Wochen nach Kenntnis der geänderten Umstände gestellt werden, es gelten die allgemeinen Regeln 2.4.
- (3) Entscheidungen, die länger als vier (4) Jahre zurückliegen, können nicht mehr angefochten werden.



BLVN
Rechts- und Strafordnung

IV. Strafen

4.1 Strafarten

- (1) Der Sanktionsgewalt des BLVN unterliegen die Bereiche und Zugehörige nach Maßgabe der Satzung und der Ordnungen des BLVN. Die verbandsinternen Sanktionen werden im Weiteren als Strafen bezeichnet.
- (2) Alle Formen des unsportlichen Verhaltens sowie unter Strafe gestellte Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des BLVN werden verfolgt. Weitere Einzelheiten regelt die Rechts- und Strafordnung des BLVN, die Sport- und Turnierordnungen der jeweiligen Sportbereiche, die Anti-Doping-Ordnung, die Jugendordnung und die ergänzenden Regelungen unterhalb der Ordnungen des BLVN.
- (3) Als Strafen gegen Vereine und seinen Zugehörigen zum Spielbetrieb sind zulässig:
 - a. Verwarnung.
 - b. Aberkennung von Punkten.
 - c. Geldstrafen bis zu 2.500,00 €.
 - d. Ausschluss des Vereines und seiner Zugehörigen für bestimmte oder alle Meisterschaften oder Maßnahmen des BLVN und übergeordneter Verbände bis zu einer Dauer von zwei Spieljahren.
 - e. Ausschluss aus dem BLVN.
- (4) Für die Verhängung von Verwarnungen, Aberkennung von Punkten und Geldstrafen bis zu 500,00 € gegen die Vereine und ihren Zugehörigen ist das Präsidium zuständig. Darüber hinaus gehende Strafen können vom Sportschiedsgericht verhängt werden. Im Falle des Ausschlusses aus dem BLVN ist die Mitgliederversammlung zuständig. Präsidium und Mitgliederversammlung sind damit Straforgane des BLVN.
- (5) Als Strafen gegen Zugehörige sind zulässig:
 - a. Verwarnung.
 - b. Aberkennung von Punkten.
 - c. Geldstrafe bis zu 2.500,00 €.
 - d. Ausschluss vom Spielbetrieb für bestimmte oder alle Meisterschaften oder Maßnahmen des BLVN und übergeordneter Verbände.
 - e. Bis zu lebenslange Sperre bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen.
- (6) Verwarnungen, Aberkennung von Punkten, Geldstrafen bis zu 500,00 € und Ausschluss vom Spielbetrieb für Einzelsportler bis zur Dauer von einem Spieljahr können von dem Sportschiedsgericht sowie von den Sportwarten verhängt werden. Darüber hinaus gehende Strafen können nur vom Sportschiedsgericht verhängt werden. Das Sportschiedsgericht sowie die Sportwarte sind damit Straforgane des BLVN.
- (7) Die Vereine haften für die gegen ihre Zugehörigen verhängten Geldstrafen.
- (8) Die Strafen können auch nebeneinander verhängt werden.



BLVN Rechts- und Strafordnung

4.2 Zuständigkeit

- (1) Das Sportschiedsgericht spricht die ihr durch die Satzung und die Rechts- und Strafordnung zur Verfügung gestellten Strafen aus.
- (2) Das Sportschiedsgericht ist Rechtsorgan des BLVN und entscheidet
 - a. über Einsprüche gegen Entscheidungen des Präsidiums,
 - b. über Einsprüche gegen Sanktionsentscheidungen der Mitgliederversammlung,
 - c. über alle sonstigen Streitigkeiten zwischen BLVN und seinen Mitgliedsvereinen und deren Zugehörigen,
 - d. über Einsprüche gegen Sanktionsentscheidungen der Sportwarte,
 - e. über alle sonstigen Streitigkeiten zwischen dem BLVN und seinen Zugehörigen, die zugleich einen Rechtsstreit nach bürgerlichem Recht darstellen und die ihren Grund in der Zugehörigkeit zum BLVN haben.
- (3) Im Bereich der Zuständigkeit des Sportschiedsgerichts darf ein ordentliches Gericht erst nach einer Entscheidung durch das Sportschiedsgericht angerufen werden. Zuvor ist durch Anrufen des Sportschiedsgerichts der Verbandsrechtsweg auszuschöpfen. Ist das Sportschiedsgericht bei einer Entscheidung der Mitgliederversammlung oder bei Sanktionen eines Sportwartes oder des Präsidiums nicht in zulässiger Weise, insbesondere nicht innerhalb der dafür in der Rechts- und Strafordnung vorgesehene Frist, angerufen worden, so gilt damit die Entscheidung der Mitgliederversammlung, des Sportwartes, des Präsidiums als akzeptiert. Ein ordentliches Gericht kann gegen diese Entscheidung nicht angerufen werden.
- (4) Gegen die Entscheidung des Sportschiedsgerichts kann ein ordentliches Gericht nur innerhalb von zwei (2) Monaten nach Zustellung der Entscheidung angerufen werden.

4.3 Verfahren bei Ausschluss aus dem BLVN

- (1) Über den Ausschluss eines Vereins/Mitglieds aus dem BLVN entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Das Ausschlussverfahren kann nur auf Beschluss des Präsidiums oder eines Sportbereiches eingeleitet werden.
- (3) Der Antrag auf Einleitung des Ausschlussverfahrens soll zumindest drei (3) Monate vor der Mitgliederversammlung auf der Geschäftsstelle eingehen und mit einer Begründung versehen werden. Beweismittel sind beizufügen. Zeugen sind zusammen mit dem Antrag zu benennen. Der Antrag ist allen Vereinen unverzüglich zuzuleiten. Die Zuleitung an den betroffenen Verein erfolgt gegen Zustellungsnachweis unter Hinweis darauf, dass im Falle seines Fernbleibens auch in seiner Abwesenheit verhandelt werden kann.
- (4) Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt können mit einer Frist bis zu vier (4) Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.
- (5) Die Vorbereitung und Leitung der Verhandlung obliegt dem Präsidenten im Falle seiner Verhinderung einem der Vizepräsidenten. Dieser lädt die benannten Zeugen, er kann auch von Amts wegen Beweiserhebungen durchführen.
- (6) Auf der Mitgliederversammlung hat zunächst der Antragsteller das Recht zur mündlichen Erläuterung, der Antragsgegner zur Erwiderung.



BLVN

Rechts- und Strafordnung

- (7) Zeugen werden zunächst vom Präsidenten vernommen. Dem Antragsteller, dem Antragsgegner, den übrigen Mitglieder des Präsidiums und den Delegierten steht anschließend in dieser Reihenfolge das Fragerecht zu.
- (8) Die Entscheidung über den Ausschluss erfolgt durch zwei Drittel (2/3) Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Antragsteller und Antragsgegner sind nicht stimmberechtigt.
- (9) Zur Entscheidungsfindung kann auch entsprechend der Satzung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Hierbei gelten die vorgenannten Fristen.

4.4 Verfahren bei Ausschluss durch Sportwarte, Präsidium und Rechtsorgane

- (1) Die Sportwarte sprechen die ihnen zustehenden Sanktionen auf Antrag der hierzu nach 2.4 (1) berechtigten Organe oder aus eigener Initiative aus.
- (2) Das Präsidium spricht die ihm zustehenden Sanktionen auf Antrag der in 2.4 (1) berechtigten Organe oder eigene Initiative aus
- (3) Die von den Sportwarten, dem Präsidium oder Rechtsorgan verhängten Sanktionen werden per Strafbescheid ausgesprochen.
- (4) Der Strafbescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen.

4.5 Rechtsgrundlage

- (1) Rechtsgrundlage für den Ausspruch von Strafen ist insbesondere 3.2 der Satzung. Zu ahnende Tatbestände können auch in nachrangige Ordnungen sowie in die Ausschreibungen für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe sowie von Turnieren aufgenommen werden.
- (2) Strafverschärfungen können in nachrangigen Bestimmungen nicht vorgenommen werden.
- (3) Durch Austritt kann sich der Betroffene der Bestrafung nicht entziehen. Die Strafe wirkt bei Wiedereintritt sofort.

4.6 Sportlicher Bereich

- (1) Die Ordnungsstrafen im sportlichen Bereich regeln die Bereiche in Ihren Ordnungen selbständig.

4.7 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Ordnung (ADO)

- (1) Hier greifen die Maßnahmen der Rechts- und Strafordnung der DBU 4.7.1-4.7.7

4.8 Sofortige Vollziehung

- (1) In offensichtlichen Fällen kann das zuständige Organ die sofortige Vollziehung der von ihm verhängten Strafe anordnen. Ein Einspruch hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung.
- (2) Dem Betreffenden steht gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung dem Recht gemäß 3.9 (einstweilige Anordnung) zu.



BLVN
Rechts- und Strafordnung

- (3) Den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann nur in Verbindung mit dem Hauptantrag bzw. später gestellt werden.
- (4) Wenn der Hauptantrag schlüssig erscheint und besondere Nachteile glaubhaft gemacht werden, kann die aufschiebende Wirkung vom Vorsitzenden angeordnet werden.
- (5) Der Kostenvorschuss fällt nur einmal an.

V. In Kraft treten

- (1) Diese Rechts- und Strafordnung des Billard-Landesverbandes Niedersachsen e.V. (BLVN) tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.05.2022 mit sofortiger Wirkung in Kraft.



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Nils Schumacher, Jakob-Borchers-Str. 40, 26340 Zetel

An alle Vereine im BLVN

Via Mail:

Präsidium

Nils Schumacher

VP Finanzen

Mail: nils.schumacher@blvn.de
Tel.: +49 176 20310775

30.04.2022

TOP 15: Antrag auf Änderung der Spesenordnung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit beantragt das Präsidium die Änderung der Spesenordnung. Änderungen bitte Anhang #1 entnehmen.

Mit sportlichen Grüßen

N. Schumacher

Nils Schumacher



SPORTNANKA
www.sportnanka.de



Antrag - Änderung der Spesenordnung – Anhang #1

Nr.	ALT	NEU																																										
<u>1</u>	<table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Aufwendung</u></th> <th><u>Anrechenbare Kosten</u></th> <th><u>Bemerkung</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Tagegeld:</td> </tr> <tr> <td><u>Weniger als 24, aber mindestens 8 Std.</u></td> <td>14,00 €</td> <td><u>Entfällt bei kostenlosem Essen</u></td> </tr> <tr> <td><u>Mindestens 24 Stunden</u></td> <td>28,00 €</td> <td><u>Entfällt bei kostenlosem Essen</u></td> </tr> <tr> <td><u>Übernachungskosten</u></td> <td>60,00 € / <u>Nacht</u></td> <td>Sollte nachweisbar kein entsprechendes Hotel zu finden wird nach Beleg abgerechnet. Es ist auf Sparsamkeit gegenüber des Verbands zu achten!</td> </tr> <tr> <td><u>Fahrtkosten mit der Bahn</u></td> <td><u>Nach Beleg</u></td> <td><u>2. Klasse</u></td> </tr> <tr> <td><u>Fahrtkosten eigener PKW</u></td> <td>0,30 € / Kilometer</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<u>Aufwendung</u>	<u>Anrechenbare Kosten</u>	<u>Bemerkung</u>	Tagegeld:			<u>Weniger als 24, aber mindestens 8 Std.</u>	14,00 €	<u>Entfällt bei kostenlosem Essen</u>	<u>Mindestens 24 Stunden</u>	28,00 €	<u>Entfällt bei kostenlosem Essen</u>	<u>Übernachungskosten</u>	60,00 € / <u>Nacht</u>	Sollte nachweisbar kein entsprechendes Hotel zu finden wird nach Beleg abgerechnet. Es ist auf Sparsamkeit gegenüber des Verbands zu achten!	<u>Fahrtkosten mit der Bahn</u>	<u>Nach Beleg</u>	<u>2. Klasse</u>	<u>Fahrtkosten eigener PKW</u>	0,30 € / Kilometer		<table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Aufwendung</u></th> <th><u>Anrechenbare Kosten</u></th> <th><u>Bemerkung</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Tagegeld:</td> </tr> <tr> <td><u>Weniger als 24, aber mindestens 8 Std.</u></td> <td>14,00 €</td> <td><u>Entfällt bei kostenlosem Essen</u></td> </tr> <tr> <td><u>Mindestens 24 Stunden</u></td> <td>28,00 €</td> <td><u>Entfällt bei kostenlosem Essen</u></td> </tr> <tr> <td><u>Übernachungskosten</u></td> <td>60,00 € / <u>Nacht</u></td> <td>Sollte nachweisbar kein entsprechendes Hotel zu finden wird nach Beleg abgerechnet. Es ist auf Sparsamkeit gegenüber des Verbands zu achten!</td> </tr> <tr> <td><u>Fahrtkosten mit der Bahn</u></td> <td><u>Nach Beleg</u></td> <td><u>2. Klasse</u></td> </tr> <tr> <td><u>Fahrtkosten eigener PKW</u></td> <td>0,38 € / Kilometer</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<u>Aufwendung</u>	<u>Anrechenbare Kosten</u>	<u>Bemerkung</u>	Tagegeld:			<u>Weniger als 24, aber mindestens 8 Std.</u>	14,00 €	<u>Entfällt bei kostenlosem Essen</u>	<u>Mindestens 24 Stunden</u>	28,00 €	<u>Entfällt bei kostenlosem Essen</u>	<u>Übernachungskosten</u>	60,00 € / <u>Nacht</u>	Sollte nachweisbar kein entsprechendes Hotel zu finden wird nach Beleg abgerechnet. Es ist auf Sparsamkeit gegenüber des Verbands zu achten!	<u>Fahrtkosten mit der Bahn</u>	<u>Nach Beleg</u>	<u>2. Klasse</u>	<u>Fahrtkosten eigener PKW</u>	0,38 € / Kilometer	
	<u>Aufwendung</u>	<u>Anrechenbare Kosten</u>	<u>Bemerkung</u>																																									
	Tagegeld:																																											
	<u>Weniger als 24, aber mindestens 8 Std.</u>	14,00 €	<u>Entfällt bei kostenlosem Essen</u>																																									
	<u>Mindestens 24 Stunden</u>	28,00 €	<u>Entfällt bei kostenlosem Essen</u>																																									
	<u>Übernachungskosten</u>	60,00 € / <u>Nacht</u>	Sollte nachweisbar kein entsprechendes Hotel zu finden wird nach Beleg abgerechnet. Es ist auf Sparsamkeit gegenüber des Verbands zu achten!																																									
	<u>Fahrtkosten mit der Bahn</u>	<u>Nach Beleg</u>	<u>2. Klasse</u>																																									
<u>Fahrtkosten eigener PKW</u>	0,30 € / Kilometer																																											
<u>Aufwendung</u>	<u>Anrechenbare Kosten</u>	<u>Bemerkung</u>																																										
Tagegeld:																																												
<u>Weniger als 24, aber mindestens 8 Std.</u>	14,00 €	<u>Entfällt bei kostenlosem Essen</u>																																										
<u>Mindestens 24 Stunden</u>	28,00 €	<u>Entfällt bei kostenlosem Essen</u>																																										
<u>Übernachungskosten</u>	60,00 € / <u>Nacht</u>	Sollte nachweisbar kein entsprechendes Hotel zu finden wird nach Beleg abgerechnet. Es ist auf Sparsamkeit gegenüber des Verbands zu achten!																																										
<u>Fahrtkosten mit der Bahn</u>	<u>Nach Beleg</u>	<u>2. Klasse</u>																																										
<u>Fahrtkosten eigener PKW</u>	0,38 € / Kilometer																																											
<u>1</u>	- Anpassung der Pendlerpauschale an deutsches Gesetz																																											
<u>2</u>	<p>VI. In Kraft treten</p> <p>(1) Diese Spesenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.09.2021 genehmigt und tritt mit Wirkung zum 13.09.2021 in Kraft.</p> <p>(2) Änderungen der Spesenordnung sind auf Antrag mit einfacher Stimmmehrheit auf einer Mitgliederversammlung zu beschließen.</p> <p>Hannover, den 13.09.2021</p>	<p>VI. In Kraft treten</p> <p>(1) Diese Spesenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.05.2022 genehmigt und tritt mit Wirkung zum 26.05.2022 in Kraft.</p> <p>(2) Änderungen der Spesenordnung sind auf Antrag mit einfacher Stimmmehrheit auf einer Mitgliederversammlung zu beschließen.</p> <p>Hannover, den 26.05.2022]</p>																																										
<u>2</u>	- Änderung des §VI, wenn der Antrag beschlossen wird																																											



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V.
Nils Schumacher, Jakob-Borchers-Str. 40, 26340 Zetel

An alle Vereine im BLVN

Via Mail:

Präsidium

Nils Schumacher

VP Finanzen

Mail: nils.schumacher@blvn.de
Tel.: +49 176 20310775

30.04.2022

TOP 15: Antrag auf Genehmigung der Sportbereichsordnung Ausbildung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit beantragt das Präsidium die Genehmigung der Sportbereichsordnung Ausbildung. Mit Eintragung der Satzung wird der neue Sportbereich geschaffen und benötigt eine Ordnung.

Mit sportlichen Grüßen

Nils Schumacher



SPORTNANKA
www.sportnanka.de





SPORTBEREICHSORDNUNG
Aus- und Fortbildung / Leistungssport

Inhalt

I. Name und Aufgaben.....	2
II. Mitgliedschaftsverhältnisse.....	2
III. Organe	2
IV. Sportbereichsvorstand	2
V. Aufgaben der Mitglieder des Sportbereichsvorstandes.....	3
VI. Rechtswesen.....	4
VII. Wahlen und Abstimmungen.....	4
VIII. Virtuelle Versammlungen.....	4
IX. Ergänzende Ordnungen.....	4
X. In Kraft treten	5



SPORTBEREICHSORDNUNG

Aus- und Fortbildung / Leistungssport

I. Name und Aufgaben

- (1) Gegenstand dieser Sportbereichsordnung ist die Regelung der organisatorischen und sportlichen Belange des Sportbereichs Aus- und Fortbildung / Leistungssport des Billard-Landesverbandes-Niedersachsen e.V. im Rahmen und Ausführung der Satzung des BLVN.
- (2) Die Sportbereichsordnung regelt insbesondere die näheren Einzelheiten betreffend der Aufgaben und Organe des Sportbereiches sowie dessen Beziehungen zu seinen Mitgliedern und dem BLVN.
- (3) Soweit diese Sportbereichsordnung keine Regelungen enthält, sind ergänzend die Bestimmungen der Satzung des BLVN heranzuziehen.
- (4) Die Aufgaben des Sportbereiches sind wie folgt definiert:
 - a. Aufstellung der Leistungskader
 - b. Zuständig für die Abstimmung und Kooperation der Lehrgangsplanung
 - c. Überwachung der ausgeglichenen Fortbildung der Sportler, sowie der Betreuer im Hinblick auf kurzfristige und langfristige Maßnahmen.
 - d. Bildungsmaßnahmen der Sparten aufeinander abstimmen, dass sie die Sportler in der laufenden Saison fördern und ihren sportlichen Zielen näher bringen.
 - e. Enge Zusammenarbeit mit den anderen Sportbereichen.
 - f. Enge Zusammenarbeit mit den Vereinen bzgl. Ausbildung von Übungsleitern und Trainern
 - g. Der Bereich richtet sich am aktuellen Strukturplan des BLVN. Zusammen mit dem Präsidium wird aktiv an der Erstellung und Einhaltung mitgearbeitet.

II. Mitgliedschaftsverhältnisse

- (1) Der Bereich ist selbständiges und autonomes Organ des BLVN.

III. Organe

- (1) Der Sportbereich hat folgende Organe:
 - a) Den Sportbereichsvorstand
 - b) Sportbereichsvorstandssitzungen

IV. Sportbereichsvorstand

- (1) Der Sportbereichsvorstand leitet den Bereich so, wie es das Wohl des Bereiches und die Förderung des Sportes erfordert. Er ist berechtigt, alle Maßnahmen zu treffen, die er für die Erreichung dieser Ziele als erforderlich erachtet.



SPORTBEREICHSORDNUNG

Aus- und Fortbildung / Leistungssport

- (2) Der Sportbereichsvorstand kann bestehen aus:
 - a) Sportbereichsleiter
 - b) Lehrwart Pool
 - c) Lehrwart Karambol / Kegel
 - d) Lehrwart Snooker
 - e) Den jeweiligen Landestrainern
- (3) Aus den Reihen des Sportbereichsvorstandes wird intern ein Stellvertreter vom Sportbereichsleiter des Sportbereiches gewählt.
- (4) Der Sportbereichsleiter ist gleichzeitig Vertreter des Sportbereiches im Präsidium des BLVN.
- (5) Der Sportbereichsleiter wird vom Präsidium eingesetzt und auf der Mitgliederversammlung bestätigt. Er setzt sich sein Team aus Lehrwarten und Trainern selbst zusammen, immer im Bezug das Beste für den Verband zu erreichen.
- (6) Bei einer Sportbereichsvorstandssitzung ist der Sportbereichsvorstand unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- (7) Einmal im Halbjahr muss eine Sportbereichsvorstandssitzung stattfinden.
- (8) Der Sportbereichsvorstand führt die Geschäfte des Sportbereiches nach den Bestimmungen dieser Sportbereichsordnung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Sportbereichsvorstandssitzung.
- (9) Bei Ausscheiden oder sonstiger dauernder Verhinderung von einzelnen Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand ermächtigt, deren Ämtern durch geeignete Personen zu besetzen.
- (10) Der Sportbereichsvorstand kann Sonderbeauftragte einsetzen.
- (11) Der Sportbereichsvorstand kann bei besonderen Anlässen eine erweiterte Vorstandssitzung einberufen.
- (12) Die Beschlüsse des Vorstandes bleiben solange wirksam, wie er sie nicht aufhebt oder abändert.

V. Aufgaben der Mitglieder des Sportbereichsvorstandes

- (1) Der Sportbereichsleiter vertritt den Sportbereich nach innen und nach außen, regelt das Verhältnis der Mitgliedsvereine zueinander und zum BLVN, beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet sie. Er hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Sportbereiches.
- (2) Der Sportbereichsvorsitzende informiert den Sportbereichsvorstand min. 14 Tage vorher über die Sitzung des Sportbereichsvorstandes und lädt sie zu der Sitzung ein. Bei besonderen und dringenden Fällen kann eine Sitzung des Sportbereichsvorstandes ohne Achtung auf Fristen einberufen werden.



SPORTBEREICHSORDNUNG

Aus- und Fortbildung / Leistungssport

- (3) Der aus dem Vorstand gewählte Stellvertreter vertritt den Sportbereichsleiter bei dessen Verhinderung in den Geschäften des Bereiches im Innenverhältnis, bei Notfällen auch mit bindender Wirkung im Außenverhältnis.

VI. Rechtswesen

- (1) Das Rechtswesen vom BLVN ist in der Rechts- und Strafordnung geregelt.
- (2) Der Sportbereichsvorstand kann Strafen gegen Vereine und Einzelpersonen verhängen in Form von Verwarnungen, Geldbußen oder zeitlichen Sperren, gegebenenfalls auch miteinander kombiniert.

VII. Wahlen und Abstimmungen

- (1) Sämtliche Beschlüsse aller Organe des Bereiches werden mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen gefasst, sofern diese Sportbereichsordnung keine andere Regelung enthält.
- (2) Die Abstimmung erfolgt öffentlich durch Handaufheben, sofern diese Sportbereichsordnung keine andere Regelung enthält.
- (3) Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (4) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei 3-maliger Stimmgleichheit entscheidet der Leiter.
- (5) Einem Antrag auf geheime Wahl wird stattgegeben, wenn mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen dies befürwortet.

VIII. Virtuelle Versammlungen

- (1) Der Sportbereichsvorstand kann in begründeten Ausnahmefällen den Mitgliedern ermöglichen, an der Versammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.
- (2) Versammlungen können in begründeten Fällen auch ohne einen gemeinsamen Versammlungsort als Videokonferenz stattfinden.

IX. Ergänzende Ordnungen

- (1) Der Sportbereich kann weitere Ordnungen erlassen, welche von der Mitgliederversammlung bestätigt werden müssen.



SPORTBEREICHSORDNUNG

Aus- und Fortbildung / Leistungssport

X. In Kraft treten

Die Sportbereichsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 29.05.2022 verabschiedet und tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.

Hannover, xx.xx.xxxx

Sportbereichsvorsitzender

VP Sport BLVN